Das christliche Prinzip der Solidarität und die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes.

Eine Untersuchung der sittlichen Grundlagen und Wirkungen der modernen mittelständischen Genossenschaften.

Von

Dr. theol. Josef Oberhauser.
Priester der Erzdiözese München und Freising.

I. Teil als Inauguraldissertation.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1910.

Imprimatur.

Paderbornae, d. 22. m. Februarii 1910.

Vicarius Capitularis.

Schnitz.

Motto:

„Gib Frieden, Herr, in unseren Tagen! Möge die Überzeugung sich Bahn brechen, daß dieses Ziel nicht zu erreichen ist mit dem Betonen vermeintlicher Rechte, sondern nur mit dem gerechten Ausgleich aller Interessen!"

Landesrat Adams auf der 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf 1908.

Inhaltsangabe.

Einleitung.

1. Theologische Begründung des Themas. S. 1. — 2. Stoffliche Begrenzung. S. 2. — 3. Das Prinzip der Solidarität. S. 3. — 4. Plan der Untersuchung. S. 4.

I. Grundlegender Teil.

A. Das christliche Prinzip der Solidarität.

a. Die Tatsache der Solidarität.

1. Gleichheit und Ungleichheit der Menschen als natürlich verbindende Faktoren. S. 6. — 2. Fortschritt durch die übernatürliche Offenbarung. S. 7. — 3. Übernatürliches Einheitsband in Adam. S. 8. — 4. Neue festgefügte Einheit in Christus. Höchste Vollendung der organischen Einheit des Menschengeschlechtes. S. 9. — 5. Lehre des hl. Paulus von der tatsächlichen Solidarität der Menschen. S. 10. — 6. Die Grundzüge der Solidarität in Gleichnissen Christi. S. 12. — 7. Der Solidaritätsgedanke in der communio sanctorum. S. 13. — 8. Zusammenfassung. Inhalt der christlichen Solidarität. Geltungsbereich der Solidarität für den ganzen Menschen nach seiner überirdischen und irdischen Aufgabe. S. 14.

b. Die Pflicht der Solidarität.

1. Solidarität bei den Heiden. Die Beziehungen zum Nächsten. Inhalt, Motiv, persönliches und sachliches Objekt der antiken Humanität. S. 16. — 2. Die Beziehungen zur Gesamtheit. S. 19. — 3. Solidarität der Juden. S. 19. — 4. Die Pflicht der Solidarität nach dem Geiste des Christentums. Jesu persönliche Lehre. Innere Aufhebung der Gegensätze, welche die Menschen voneinander trennen. Gemeinschaft im Zusammenleben. S. 21. — 5. Die Gemeinschaft des Zusammenwirkens, der gegenseitigen Förderung. S. 22. — 6. Die Lehre der Apostel über die Solidaritätspflicht. S. 24. — 7. Vergleich zwischen christlicher Solidarität und antiker Humanität. S. 26. — 8. Zusammenfassung und Überleitung. Die Beziehungen zwischen Solidarität und Genossenschaft im allgemeinen. Die irdischen Verhältnisse als Geltungsbereich der Solidaritätspflicht. S. 27. — 9. Wichtigkeit der christlichen Solidarität für das moderne Wirtschaftsleben. S. 29.

B. Die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes.

1. Bedeutung des Begriffes Mittelstand in vorliegender Studie. S. 30. — 2. Wichtigkeit und bedrängte Lage des Mittelstandes. S. 31. — 3. Selbsthilfe gegen Selbstverschulden. Wirtschaftlicher und moralischer Fortschritt. S. 32. — 4. Die Genossenschaft. S. 33. — 5. Gesellschaft und Genossenschaft. S. 34. — 6. Entwicklung und Bestand der Genossenschaften. S. 35. — 7. Wirtschaftlicher Wert der Genossenschaften. S. 37. — 8. Sittlicher Wert im allgemeinen. Autoritätszeugnisse. S. 40. — 9. Raiffeisen und Schultze-Delitzsch (Vergleich). S. 42.

II. Teil.

Der tatsächliche Zusammenhang zwischen christlicher Solidarität und Genossenschaft.

Vorbemerkung.

Die durch die genossenschaftliche Organisation verwirklichte Solidaritätsidee. S. 46.

A. Das in der Genossenschaft zutage tretende individualistische Moment der christlichen Solidarität.

a. Die „geordnete Selbstliebe" in der Genossenschaft. S. 47.

b. Arbeitssegen.

1. Der unmoralische Antagonismus von Kapital und Arbeit. S. 49. — 2. Anbahnung eines fortschrittlichen Betriebes in Gewerbe und Landwirtschaft. S. 51. — 3. Sittliche Würdigung der genannten genossenschaftlichen Erfolge. S. 58.

c. Berufsehre, Berufsfreude und Heimatsliebe. S. 60.

d. Sparsamkeit. S. 63.

B. Die altruistische Tendenz in der Genossenschaft.

a. Die rechte Art der Nächstenliebe. S. 66.

b. Moralischer Wert des „Personalkredites". S. 68.

c. Opferwilligkeit und innere Überwindung der Vermögensunterschiede. S. 71.

d. Die erfolgreiche Bekämpfung des Wuchers. S. 74.

e. Die Genossenschaft als Familie. S. 76.

C. Die universalistische Tendenz in der Genossenschaft. Die Berücksichtigung des Gemeinwohles.

a. Die universalistische Tendenz als Ergänzung zur altruistischen und individualistischen. S. 80.

b. Kampf gegen unreelles Erwerbsleben.

1. Großbetrieb und Moral. S. 81. — 2. Kampf der Genossenschaften gegen die unlautere Konkurrenz von Warenhäusern; S. 82. — 3. den

Terrorismus und Betrug von Unternehmern und Syndikaten; S. 84. — 4. den unreellen Handel. S. 86.

c. Friedliche Konkurrenz. S. 89.

d. Ehrlichkeit in Handel und Wandel.

1. Hebung des Vertrauens im Geschäftsverkehr. S. 92. — 2. Durchführung der Barzahlung. S. 94.

Zusammenfassung des II. Teiles. Resultate der Genossenschaft. S. 96.

III. Teil.

Der notwendige Zusammenhang zwischen christlicher Solidarität und Genossenschaft.

Vorbemerkung.

Das christliche Solidaritätsprinzip als notwendige Grundlage der genossenschaftlichen Organisation. S. 97.

A. Negative Begründung.
Unchristliche Prinzipien als genossenschaftsfeindliche Prinzipien.

a. Extremer Individualismus (Egoismus).

1. Persönlicher Egoismus. S. 100. — 2. Klassenegoismus. S. 101. — 3. Klassenegoismus der Syndikate. S. 102.

b. Extremer Universalismus (Sozialismus).

1. Die sozialistische Gemeinschaftsidee ebenso unchristlich als genossenschaftsfeindlich. S. 104. — 2. Gegensatz in den Zielen. S. 104. — 3. Gegensatz in den Mitteln. S. 106.

B. Positive Begründung.
Die der genossenschaftlichen Organisation unentbehrlichen Momente der christlichen Solidarität.

a. Das individualistische Moment der christlichen Solidarität.

1. Selbstverantwortlichkeit und Selbsttätigkeit. S. 108. — 2. Der in der christlichen Lehre liegende Sporn und Zügel für den irdischen Erwerb. S. 109. — 3. Abgrenzung der genossenschaftlichen Bestrebungen. „Realpolitik" des Christentums. S. 109.

b. Das altruistische Moment der christlichen Solidarität.

1. Christliche Nächstenliebe allein fähig zur Überwindung des größten Feindes der Genossenschaften, nämlich des Egoismus. S. 110. — 2. Die Pflichtmäßigkeit der Liebe durch das Christentum dargetan. S. 112. — 3. Die Kraft und Ausdauer in der Liebe nur durch das Christentum dargeboten. S. 114.

c. Das universalistische Moment der christlichen Solidarität.

1. Gefahr der Ausbeutung der Gesellschaft durch genossenschaftliche Organisation; dieselbe nur durch christliche Denkart hintanzuhalten. S. 114. — 2. Das Konsumvereinsproblem. S. 116.

C. Die Lehren der Geschichte.

Vorbemerkung. S. 118.

a. Die des wahren christlichen Einflusses entbehrenden genossenschaftlichen Vereinigungen; ihre Unfruchtbarkeit.

1. Die collegia der Römer: Zweck, Einrichtung, Erfolg. S. 118. — 2. Der Nachteil einer nichtchristlichen Grundlage. S. 119. — 3. Kollegium und moderne Genossenschaft. S. 120. — 4. Kommunistische Versuche alter und neuer Zeit. S. 121. — 5. Grund ihrer Erfolglosigkeit im Fehlen echten christlichen Geistes gelegen. S. 123.

b. Die auf christl. Solidarität beruhenden genossenschaftlichen Vereinigungen; ihre günstige Wirksamkeit.

1. Einigungstendenz im Judentum. S. 124. — 2. Die Verwirklichung der christlichen Einigungstendenz. Anfänge bei den ersten Christen. S. 124. — 3. Die christlichen Ordensgenossenschaften als Gemeinschaftsideal. S. 125. — 4. Montes Pietatis. S. 126. — 5. Die „kirchliche Institution" der Zünfte. S. 127. — 6. Zunft und Genossenschaft. S. 129. — 7. Abschwächung des christlichen Einflusses und Zerklüftung der Gesellschaft durch das moderne Erwerbsleben. S. 130. — 8. Das Wiedererwachen des christlichen Gemeinsinnes in der englischen Genossenschaftsbewegung. S. 130. — 9. Das durch die Geschichte bestätigte genossenschaftliche Talent und Glück der Kirche eine Gewähr für ihre segensvolle Organisationskraft auch in Gegenwart und Zukunft. S. 131.

Schlußwort. S. 132.

Anhang.

Klerus und Genossenschaft.

1. Anteilnahme des Klerus an genossenschaftlichen Bestrebungen im Interesse der Seelsorge gelegen; S. 134; — 2. im Interesse der Genossenschaft und des ganzen Volkes. S. 136.

Statistischer Anhang. S. 139.

Einleitung.

1. Die vorliegende Studie bekennt sich als Frucht der Schrift Professor Walters „Theorie und Praxis in der Moral".[1] Nach den dort niedergelegten Grundsätzen bedarf es nicht mehr einer Rechtfertigung, wenn hier ein volkswirtschaftlicher Gegenstand zu einem moraltheologischen Probleme gemacht wird.

Die Genossenschaftsbewegung gehört in Anbetracht des tief greifenden Einflusses, den sie auf die ganze Gesellschaft ausübt, zu jenen Fragen der Praxis, welche die christliche Sittenlehre mit Forderungen bestürmen. Wenn die Moral mit dem wirklichen Leben der Gegenwart in Kontakt bleiben will, muß sie solche Einzelfragen einer Würdigung unterziehen. „Es haben doch wirtschaftliche Fragen ein uraltes Haus- und Besitzrecht in der Moraltheologie", und man wird dem Geiste des hl. Thomas mehr gerecht, wenn man soziale Probleme der Gegenwart untersucht, als wenn man nur solche erörtert, die für seine Zeit Bedeutung hatten. Der neuzeitliche Indifferentismus ist es, welcher das Geltungsgebiet der Moralgesetze auf ein Minimum beschränken möchte, und die Moraltheologie würde nur diesem einen Dienst erweisen, wenn sie sich selbst für so wichtige gesellschaftliche Fragen als inkompetent erklärte.

Wenn sie dem übernatürlichen Leben dienen will, so darf sie die Aufmerksamkeit von dieser Welt nicht abwenden, da dieselbe nicht nur ein Durchgangsland zum Jenseits, sondern auch ein Vorbereitungsstadium fürs Jenseits darstellt.

Auch bei der Genossenschaftsfrage handelt es sich nicht bloß um die Begriffe nützlich und schädlich, sondern ebensosehr um die Begriffe recht und unrecht, gut und böse. Um nur eine Andeutung

[1] Paderborn 1905.

zu geben: Die Moral interessiert in hohem Grade die Frage, ob und wie der von Gott gewollten Arbeit auch der von Gott gewollte Lohn zuteil werden soll, wie ferner die offenbar unmoralischen Auswüchse des Erwerbslebens, die sich im Wucher, in Geschäftspraktiken der Warenhäuser und des Zwischenhandels kundgeben, beseitigt werden können. Die Genossenschaft befaßt sich eingehend mit diesen Problemen, und darum verdient sie das volle Interesse der Moraltheologie. Die Genossenschaft gehört ferner in das Gebiet jener sozialen Strömungen, mit welchen der Seelsorger in der Praxis zusammentrifft und denen gegenüber er nicht neutral sein kann. Auch aus diesem Grunde darf sie beanspruchen, nach theologischen Gesichtspunkten gewürdigt zu werden.

2. Die eigentliche Arbeiterfrage wurde von der Behandlung ausgeschieden. Die soziale Frage ist unendlich oft von theologischer Seite erörtert worden, aber fast immer nur als Arbeiterfrage. Und doch ist es nicht minder wichtig, den Mittelstand in den Kreis der Betrachtung zu stellen, zu forschen, wodurch ihm christliche Grundsätze erhalten werden könnten. Pesch macht darauf aufmerksam, daß die soziale Frage nicht bloß als Arbeiterfrage, sondern auch als eine Frage der Erhaltung und Stärkung der mittleren Klassen zu betrachten sei.[1]

Was speziell die genossenschaftliche Organisation betrifft, bietet die mittelständische Assoziation allein so umfangreichen Stoff, daß sie eine eigene Behandlung gestattet. Sie erfordert geradezu eine von der Arbeiterassoziation gesonderte Darstellung vornehmlich aus zwei Gründen.

Die Arbeiterassoziation ist wesentlich anderen Bedingungen unterworfen als die mittelständische. Für die Durchführung bestimmter christlicher Lehren kommt letztere in besonderer Weise in Betracht, weil sie dieselben positiv begünstigt; sie betrifft einen Stand, der Privateigentum und Privatproduktion schon zu seinem Lebenselemente zählt, der schon durch seine natürliche Stellung einen Interessenausgleich nach dem Geiste der christlichen Solidarität vermittelt, denn bei ihm ist Unternehmer und Arbeiter in einer Person vereinigt und somit die Harmonie dieser beiderseitigen Interessen bereits gegeben. Der Sozialismus hat, gerade von der

[1] Pesch H., S. I., Lehrbuch der Nationalökonomie I, Freiburg 1905 S. 358.

Stellung der Arbeiter ausgehend, das Solidaritätsprinzip herbeigezogen, wie es in der menschlichen Natur begründet ist, hat es aber, einseitig auf dem Arbeiterstandpunkt beharrend, auf falsche Bahnen gelenkt. Der Mittelstand bietet also schon die natürlichen Vorbedingungen gegenüber der sozialistischen Fälschung des Solidaritätsbegriffes.[1]

Ein zweiter Grund ist, daß die Assoziationsbewegung der Arbeiter noch nicht hinreichend geklärt ist; sie ist vorerst Kampfes-Organisation, bei der jeder Sieg und jede Niederlage neue Einflüsse auf die ganze Einrichtung geltend macht. Auch die christlichen Gewerkvereine bieten noch nicht ein allseitig entwickeltes und anerkanntes Programm,[2] abgesehen davon, daß ihre 300 000 Arbeiter gegenüber der vollen Million sozialistisch organisierter Arbeiter nicht die Gesamtarbeiterfrage in der Weise repräsentieren können, daß man ihre derzeitigen Maßnahmen für allgemein gültig annehmen dürfte.

Ein Haupterfordernis für die theologische Beurteilung einer wirtschaftlichen Einrichtung ist, daß diese gewisse bleibende Formen angenommen hat. Diese besitzt nunmehr die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes, nicht aber die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter.

3. Soweit die Genossenschaftsbewegung der sittlichen Würdigung unterstellt wird, kommen christliche Lehren in Betracht, die sich unter einem einzigen Namen zusammenfassen lassen, unter dem Begriffe der Solidarität.

Unter Solidarität (solidus = festgefügt) versteht man die feste Zusammengehörigkeit, die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen voneinander, und zwar sowohl die Tatsache als die Pflicht der Abhängigkeit. Dem Fremdwort entspricht im Deutschen am ehesten das Wort Gemeinsinn. Es ist damit ausgedrückt, daß der Mensch nicht für sich allein ist, daß er in Beziehungen steht zu einer näheren

[1] Der Sozialismus hält dafür, daß sich die Solidarität aller Menschen nur entwickelt nach Umsturz der christlichen Gesellschaftsordnung und dadurch, daß alle Klassenunterschiede beseitigt, alle Menschen gleichmäßig zu Arbeitern gemacht werden. Mehr bei „Extremer Universalismus" im III. Teil.

[2] Die christlichen Gewerkschaften betonen das Prinzip der Machtentfaltung (Streik), während die konfessionellen Gewerkschaften der Berlin-Trierer Richtung eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eventuell durch ein staatliches Schiedsgericht herbeiführen wollen. Pesch, Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage, Trier 1908 S. 44.

und entfernteren menschlichen Umgebung. Die nähere Umgebung wird dargestellt durch die Personen, mit welchen der einzelne zunächst durch sein Leben und Arbeiten in Berührung kommt, durch Personen also, welche in Anbetracht der ähnlichen Daseinsbedingungen gleichartige Interessen zu vertreten haben, das sind für gewöhnlich die Berufsgenossen. Die übrigen Personen stellen die entferntere Umgebung dar; sie ist in abstracto unbegrenzt, in concreto kann man sie durch die staatliche Gemeinschaft repräsentiert erachten, sie ist einfach die Gesellschaft schlechthin. Diese Beziehungen sollen nun ebenso für „den Nächsten" wie für die übrige Gesellschaft von Segen sein, und daraus ergibt sich die Pflicht, diesen Segen aneinander auch zu verwirklichen.

In der Solidarität ist also vereinigt und geeinigt die Selbstliebe, die Nächstenliebe und die Rücksicht auf die ganze Gesellschaft überhaupt, oder ein individualistisches, ein altruistisches, ein universalistisches Moment, und dieses dreifache Materialobjekt wird im Begriffe der Solidarität unter dem formalen Gesichtspunkte der wechselseitigen Harmonie aller drei Interessen erfaßt.

4. Im I. Teile vorliegender Studie soll dargestellt werden, daß der Begriff der Solidarität ein eminent christlicher ist. Sowohl die Tatsache der Solidarität, daß nämlich alle Menschen voneinander abhängen, aufeinander angewiesen sind, wie auch die Pflicht der Solidarität, daß nämlich alle Menschen füreinander tätig sein müssen und dabei einen Ausgleich des eigenen Interesses, des Interesses des Nächsten und der ganzen Gesellschaft anzustreben haben, wird voll und klar nur durch die christliche Lehre, wie sie sich aus der Hl. Schrift ergibt, dargetan. Diese christliche Solidarität soll in Beziehung gesetzt werden zur Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes, ja als deren Fundament und Frucht nachgewiesen werden. Deswegen ist auch Aufschluß notwendig über Entwicklung, Bestand und Wert der Genossenschaftsorganisation überhaupt.

Im II. Teile werden die Aufgaben der Genossenschaft und die Wirkungen, welche sie erzielt oder gemäß ihrer Einrichtung erzielen kann, sittlich gewürdigt. Es ergibt sich daraus eine Übereinstimmung dieser Wirkungen mit Forderungen der christlichen Solidarität, — genossenschaftlicher Gemeinsinn ist christliche

Solidarität. Die nackten Tatsachen weisen also einen Zusammenhang zwischen christlicher Solidarität und Genossenschaft auf. Ist aber diese Ähnlichkeit nur eine äußere, zufällige, scheinbare? Die Beantwortung dieser Frage gibt der III. Teil.

Im III. Teile soll untersucht werden, durch welche Kraft die genossenschaftliche Organisation solche Wirkungen erzielen kann. Es wird gezeigt, daß unchristliche Prinzipien der Genossenschaftsidee ungünstig und verderblich sind, daß dagegen im christlichen Solidaritätsprinzip die der Genossenschaft notwendige Kraft gegeben ist. Die Lehren der Geschichte zeigen ferner, daß die unchristlichen Prinzipien eine Gemeinschaft ohne Bedeutung und Erfolg gelassen, während die christlichen Prinzipien höchst segensreiche Assoziationen gebildet haben. Daraus ergibt sich von selbst der Schluß, daß die Genossenschaftsbewegung der christlichen Solidarität als Wurzel oder Grundlage bedarf, daß die Genossenschaft notwendigerweise mit der christlichen Solidarität verbunden sein muß.

I. Grundlegender Teil.

A. Das christliche Prinzip der Solidarität.

a. Die Tatsache der Solidarität.

1. Unus homo — nullus homo. Ein Mensch allein ist soviel wie gar kein Mensch. Dem Menschen wohnt der natürliche Drang inne, sich mit seinesgleichen zu vereinigen. Von aller Kreatur der Erde ist nichts, das ihm gleich wäre.[1] Inmitten der Schönheit und Mannigfaltigkeit der Welt müßte sich der Mensch einsam fühlen und trauern. Darum spricht Gott: „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Laßt uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei."[2]

Ein natürliches Gefühl der Freundschaft nähert die Menschen einander, sie erkennen sich alle als gleichen Wesens, denselben Lebensbedingungen unterworfen, demselben Ende entgegensehend. Darum sind die Menschen durch ein Band natürlicher Teilnahme verbunden, worauf auch der hl. Thomas aufmerksam macht.[3]

Auch das entgegengesetzte Motiv, die Erkenntnis ihrer Ungleichheit, führt die Menschen naturnotwendig zusammen. Die Menschen nähern sich einander, weil einer des anderen bedarf. Das Tier ist für sich selbst mit allem Notwendigen ausgestattet, es bedarf keines anderen. Sehr bald ist es der Pflege und dem Schutze des Muttertieres entwachsen. Nicht so der Mensch. Überaus lange währt die Zeit seiner körperlichen Hilflosigkeit und seiner geistigen Unmündigkeit, die ihm auf lange Zeit hinaus Eltern und Lehrer zu unentbehrlichen Helfern und Freunden machen. Die Verlängerung der Kindheit ist es wieder, welche die menschliche

[1] Gen. 2, 20. [2] Gen. 2, 18.

[3] Omnis homo naturaliter omni homini est amicus quodam generali amore sicut etiam dicitur (Eccli XIII, 19), quod omne animal diligit simile sibi. S. th. 2, 2 q. 114, a. 1.

Gemeinschaft entwickelt und fördert; dieser Umstand gibt der rätselhaft hilflosen Kindheit eine tiefe Bedeutung.[1]

Hauptsächlich verursacht das Seelenleben des Menschen eine solche Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, daß er nie sich selbst genügen kann. Anlagen, Fähigkeiten, Erfolge sind verschiedenartig, diese Unterschiede sind aber so weise eingerichtet, daß der eine gerade da Überfluß hat, wo der andere Mangel leidet, und umgekehrt. Es gibt darum kein Volk der Erde, das nicht wenigstens die primitivsten Gemeinschaften der Familie und einer Stammesgenossenschaft gebildet hätte. „Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit anderen zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden ... Wie dieser natürliche Zug zur Gemeinschaft den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit anderen Menschen."[2]

2. Die übernatürliche Offenbarung vertieft und verklärt die natürlichen Einigungsfaktoren. Im Lichte der göttlichen Offenbarung erkennt sich das Menschengeschlecht noch mehr als ein zusammengehöriges Ganze, weil dieselbe uns belehrt, daß alle von einem Stammvater ihren Ursprung haben. Die Hl. Schrift stellt die physische Einheit des Menschengeschlechtes in diesem vollkommenen Sinne unzweifelhaft sicher. Weil die eine Natur von Einem auf alle übergeht, so sind die Menschen eins nicht nur durch die Gleichheit, sondern auch durch den Ursprung ihrer Natur, sie bilden nicht nur eine gleichgeartete Spezies, sondern ein Geschlecht.[3]

Noch mehr. Adam ist in weit höherem Sinne allgemeiner Stammvater, als der einzelne Mensch Vater seiner Kinder sein kann. Auch die Stammmutter ist aus dem Leibe Adams genommen. Eva sollte nicht unabhängig neben Adam stehen, sondern aus ihm selbst erwachsen, so daß, was die Menschen von ihrer Stammmutter her besitzen, ebenfalls auf Adam zurückgeführt werden muß.

---

[1] Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage. Übers. v. Müllendorf, Gießen 1903 S. 109.

[2] Leo XIII. Encycl. Rer. novar. (ed. Herder) pag. 68. S. ferner Encycl. Immortale Dei 1. Nov. 1885 pag. 7. — Thomas, S. th. 2, 2 q. 129, a. 6; q. 109, a. 3; 1, q. 96, a. 4; 1, 2 q. 9, a. 4; 3, q. 65, a. 1. — Cathrein, Moralphilosophie I[4] S. 26 ff.

[3] S. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, Freiburg 1865 S. 349.

So kann die Einheit der menschlichen Natur gar nicht vollkommener gedacht werden, als sie uns in der Offenbarung geschildert ist. Der hl. Augustinus weist bereits auf den letzterwähnten Umstand mit Nachdruck hin an einer Stelle, an welcher er die Forderung einträchtigen Zusammenlebens und Zusammenwirkens aus der Blutsverwandtschaft der Menschen ableitet.[1]

3. Diese natürliche Einheit wollte Gott befestigen, verklären und heiligen durch ein übernatürliches Band, durch die heiligmachende Gnade. Adam wurde übernatürlicher Gerechtigkeit und Heiligkeit teilhaftig, und mit den Naturgaben sollte auch diese übernatürliche Gnadenausstattung von ihm auf alle seine Nachkommen übergehen. Kein Mensch hat Anrecht auf diese Gnaden, und wenn sie Gott Adam gab, mußten nicht auch die anderen Menschen derselben teilhaft werden. Aber Gott wollte alle in gleicher Weise ausstatten; er hätte sie jedem einzelnen eigens geben können, doch wählte er die menschliche Zeugung als Mittel, durch welches die heiligmachende Gnade, die iustitia originalis, auf alle übergeleitet würde. Die natürliche Einheit mit Adam war der Titel auf Grund dessen die Teilnahme der Menschen an Adams übernatürlicher Gnadenausstattung erfolgen sollte.[2] Ein neuer, wundervoller Beweis der göttlichen Huld, wodurch die Einheit und Zusammengehörigkeit, die gegenseitige Abhängigkeit aller Menschen in das hellste Licht gesetzt wird.

Der solidarischen Geschlechtsgemeinschaft inbezug auf Recht und Besitz der übernatürlichen Gerechtigkeit entsprach die solidarische Geschlechtsgemeinschaft inbezug auf die Pflicht, diesen Besitz zu bewahren. Adam sollte und konnte das Prüfungsgebot nicht nur für sich, sondern auch für die von ihm repräsentierte Menschheit erfüllen, und diese konnte es in Adam erfüllen. Der Stammvater war der ganzen Menschheit gegenüber verantwortlich für die

[1] Unum ac singulum creavit (hominem), non utique solum sine humana societate deserendum, sed ut eo modo vehementius ei commendaretur ipsius societatis unitas vinculumque concordiae, si non tantum inter se naturae similitudine, verum etiam cognationis affectu homines necterentur, quando nec ipsam feminam copulandam viro, sicut ipsum creare illi placuit, sed ex ipso, ut omne ex homine uno diffunderetur genus humanum. August. de civ. Dei XII, 21. Ähnlich Ambrosius s. bei Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik II. Bd., Freiburg 1878 S. 194 ff.

[2] S. Scheeben a. a. O. 504.

Erhaltung dieses gemeinsamen Erbgutes. Seine erste Sünde hat ihn darum selbst der heiligmachenden Gnade beraubt und zugleich die Überleitung derselben auf die anderen Menschen unmöglich gemacht.

Und so innig ist der Zusammenhang aller Menschen in Adam, daß an jedem einzelnen der nunmehrige Mangel der Erbgerechtigkeit bei seinem Eintritte in diese Welt als Schuld sich offenbart. Die Allgemeinheit der Erbsünde ist nur erklärlich durch die solidarische Verbindung aller Menschen; einer sündigte für alle, alle sündigten in einem und müssen um eines willen büßen.[1]

4. An derselben Stelle im Römerbriefe, welche uns die Solidarität des Menschengeschlechtes in Sünde von Adam her so schmerzlich erscheinen läßt, kündigt uns der hl. Paulus sogleich die Solidarität in der Erlösungsgnade von Christus her an und tröstet uns mit dem Hinweise, daß diese um vieles größer und herrlicher sich bewährt als jene.[2] Dem hinsterbenden wurzelkranken Stamme wird ein neues Reis aufgepfropft, das neues Leben bis in die tiefste Wurzel und die entferntesten Zweige sendet. Christus ist dieses Edelreis, und weil Christus unendlich hoch über Adam steht, so ist auch die neue Verbindung der Menschheit in Christus und das neue Leben, das sie durchströmt, unendlich höher einzuschätzen. Adam ist Prinzip der Natur und vermochte an sich die Menschheit nur in den Zusammenhang des Irdischen zu stellen; als homo de

[1] „Durch einen Menschen ist die Sünde in diese Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist auf alle Menschen der Tod übergegangen, weil alle gesündigt hatten." (Röm. 5, 12.) Die für unseren Zweck hier wichtige dogmatische Bedeutung dieser Schriftstelle, daß nämlich alle in und durch Adam gesündigt haben, ist unabhängig von den verschiedenen textkritischen Erklärungen der Stelle. S. Scheeben a. a. O. 624; Pohle, Lehrbuch der Dogmatik I², Paderborn S. 486.

[2] „Aber nicht wie die Sünde, so die Gnadengabe; denn wenn durch des einen Sünde die vielen starben, so ist um so vielmehr die Gnade Gottes und das Geschenk in der Gnade des einen Menschen Jesus Christus auf die vielen übergeströmt. Und nicht wie das durch den einen, welcher sündigte, Herbeigeführte ist die Gnadengabe; denn das Urteil führte von einem ausgehend zur Verdammnis; die Gnadengabe aber führt aus vielen Sünden heraus zur Rechtfertigung." (Röm. 5, 15 ff.) Die Güte Gottes hat sich mächtiger erwiesen als seine Gerechtigkeit, das Maß des Segens von Christus her ist reicher als das Maß des Verderbens von Adam her. Christus sühnte und tilgte nicht bloß die Erbsünde, sondern auch die persönlichen Sünden. (Bardenhewer.)

terra terrenus und anima vivens war er nur geeignet, von Gott als Prinzip der Gnadenordnung bestellt zu werden. Christus als homo coelestis und spiritus vivificans vermochte aus sich selbst die übernatürliche Gnadenausstattung in seinen Gliedern zu bewirken. Die Verbindung der Menschen in Christus ist eine viel innigere als die in Adam. „Während nämlich die Einheit der Menschen mit Adam mehr nur nach Art der Einheit der Äste mit der Wurzel gestaltet ist, entspricht die Einheit der Menschheit mit Christus in vollkommenster Weise der Einheit der Glieder mit dem Haupte."[1]

Die Menschen sind alle aus einem natürlich gebildet und werden in einem übernatürlich vollendet. Christus ist somit das Haupt des ganzen Menschheitskörpers geworden, die Menschheit wurde zum mystischen Leibe Christi gebildet.

5. Die Betrachtung der Menschheit als eines organischen Ganzen in und durch Christus, als des mystischen Leibes Christi, ist besonders dem hl. Paulus eigen. Das 12. Kapitel des 1. Korintherbriefes erläutert ausführlich diesen Einheitsgedanken. Als ein Leib erscheinen alle. Jedes Glied am Leibe hat selbständige Funktionen auszuüben, so kommt auch den Gliedern des Leibes Christi eine selbständige Aufgabe zu. „Es sind verschiedene Gnadengaben . . . verschiedene Ämter . . . verschiedene Wirkungen." V. 4—6.

---

[1] Scheeben, Mysterien des Christentums S. 221; Derf., Handbuch der Dogmatik III S. 345, 145. Die spekulative Begründung dieser innigen Verbindung des gesamten Menschengeschlechtes in Christus gibt Scheeben (Mysterien S. 352, 359 ff.) folgendermaßen: Der bevorzugte menschliche Teil, der in die hypostatische Union aufgenommen wurde, trat nicht aus seiner Kontinuität mit dem gesamten Menschengeschlechte, zog vielmehr auch dieses an den Gottmenschen heran. „Das ganze Geschlecht ist eine solidarische Masse, welche als Ganzes in die Person des Wortes aufgenommen wird, wenn ein Teil derselben in diese eintritt . . . Das ganze Geschlecht gehört folglich wahrhaft zur Person Christi als deren Leib, nur nicht in einer so innigen Weise, daß dadurch die Selbständigkeit und Persönlichkeit der übrigen Glieder, wie bei dem Erstlinge, in der Person des Wortes ganz und gar aufging." Sozusagen mit Naturgewalt tritt der Anschluß an Christus ein, nicht erst durch den Glauben oder die Taufe. „Durch die Taufe wird die Lebenseinheit mit Christus nur ausgebildet, ausgeprägt, organisiert, vollzogen und abgeschlossen; aber grundgelegt war sie schon vorher." S. auch Leo M. Sermo 14 de passione Domini: „non solum in illo homine, qui est primogenitus omnis creaturae, sed etiam in omnibus sanctis suis unus idemque est Christus."

Der Einzelpersönlichkeit ist also ein Eigenrecht, eine Eigentätigkeit gewahrt.

Beim Körper fügen sich die einzelnen Glieder zu einem Ganzen zusammen. „Wenn der Fuß sagen würde: weil ich nicht Hand bin, gehöre ich nicht zum Leibe; gehört er darum nicht zum Leibe?" V. 15. — Durch das Ganze hängt ein Glied mit dem anderen zusammen, und eines muß dem anderen dienen: „Das Auge kann nicht zur Hand sagen: ich bedarf deiner Dienste nicht; oder auch das Haupt zu den Füßen: ihr seid mir nicht notwendig." V. 21.

Ebenso sind auch die verschiedenen Einzelpersönlichkeiten in Christus zu einem Ganzen vereinigt, die Wirksamkeit des einzelnen gilt dem Ganzen, und nur innerhalb des Ganzen erhält jedes Glied wieder die notwendige Lebenskraft. Der Mangel bei einem Gliede macht sich sofort bei anderen bemerkbar, sowie sich auch die Fülle von dem einen auf die anderen verteilt: „Gleichwie der Leib einer ist und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obschon ihrer viele sind, doch ein Leib sind, also auch Christus. Denn durch einen Geist sind wir alle zu einem Leibe getauft, Juden oder Heiden, Knechte oder Freie; und alle sind wir mit einem Geiste getränkt . . . Und wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; desgleichen, wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi." V. 12, 13, 26, 27.

Die Analogie des Leibes Christi mit dem menschlichen Körper ist also eine sehr weitgehende, und Paulus ringt förmlich mit dem Ausdruck, um den Zusammenhang und die Zusammengehörigkeit der Menschheit in Christo anschaulich zu machen und dabei doch wieder die Rechte und die Freiheit der Einzelpersönlichkeit aufrechtzuhalten.

In ähnlichem Sinne spricht sich Paulus an vielen anderen Stellen seiner Briefe aus. Wir sollen „zunehmen in allen Stücken, in ihm, der das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Leib zusammengefügt und verbunden ist und mittels aller Gelenke der Hilfeleistung, nach der einem jeden Gliede zugemessenen Wirksamkeit, Wachstum erhält zu seiner Erbauung in Liebe."[1] Auch hier kommen beide Momente deutlich zum Ausdrucke: Eigentätigkeit

[1] Eph. 4, 15. 16.

und Zugehörigkeit zu einem Ganzen, das Eigenwohl innerhalb und mit Hilfe des Ganzen. Keiner ist für sich allein, sondern für das Ganze, und das Ganze wiederum für den einen.[1]

Durch die Teilnahme und die Verbindung mit dem Ganzen gewinnt die Eigentätigkeit an Kraft und Bedeutung. Im mystischen Leibe Christi wirkt auch in allen die Kraft Christi. Wir sterben und leben mit Christus. „Wenn ihr mit Christus gestorben seid, so glauben wir, daß wir zugleich auch mit Christus leben werden." [2] „Wir wissen, daß unser alter Mensch ist mitgekreuzigt worden." [3]

Auf diesen Zusammenhängen beruht die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugtuung. Nach derselben können wir sagen, nicht bloß Christus hat für uns genuggetan, sondern wir selbst haben in Christus für die Erbsünde und für alle unsere Sünden Gott Genugtuung geleistet. So innig diese Verbindung in und mit Christus ist, der Selbständigkeit jedes einzelnen Gliedes ist doch kein Eintrag getan. Wie in der Solidarität der Sünde, so ist auch in der Solidarität der Erlösungsgnade die freie Persönlichkeit des Individuums, die nicht voll und ganz in einer Gemeinschaft aufgehen darf, gewahrt. Die Erbsünde wird nicht ebenso angerechnet wie eine persönlich begangene Sünde; die wirksame Anteilnahme an der Erlösungsgnade ist von eigener Bemühung abhängig.

6. Die Grundzüge des Solidaritätsverhältnisses lassen sich selbst aus den Worten Christi entnehmen. In seinen Abschiedsreden erscheint es unter dem Gleichnisse vom Weinstock. „Bleibet in mir, und ich in euch; wie die Rebe nicht Frucht bringen kann von sich selbst, wenn sie nicht am Weinstocke bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibet." [4] Damit ist zunächst ausgedrückt, daß der einzelne Mensch nur durch seine Zugehörigkeit zum ganzen Leibe Christi Lebenskraft erhält, wie die einzelne Rebe nur aus ihrer

[1] Ähnliche Schriftstellen sind: Kol. 2, 19; 3, 15. Röm. 12, 4; 14, 7. 8. Ephes. 4, 25; 4, 12; 2, 13. 16; 5, 30. 1. Kor. 6, 15; 10, 16. 17. Gal. 3, 28.

[2] Röm. 6, 8.

[3] Röm. 6, 6. Ähnliche Stellen sind: Röm. 7, 4; 8, 16. Kol. 2, 20; 3, 1. 15; 1, 24. 2. Kor. 5, 14; 1, 5; 4, 11. — Auch dem hl. Petrus drängt sich dieser Einheitsgedanke auf, der alle Einzelkräfte durch die Zugehörigkeit zu einem Ganzen bedeutend gesteigert erkennt. S. 1. Petr. 4, 13. — S. auch Augustin. in psalm. 62, n. 2.

[4] Joh. 15, 4.

Verbindung mit dem ganzen Weinstock die notwendigen Lebenssäfte gewinnen kann. Die selbständige Aufgabe des Menschen ist vorgebildet durch die selbständige Aufgabe der Rebe, welche darin besteht, daß sie die ihr zufließenden Säfte auffaugt, verarbeitet und zu Früchten ausbildet. Durch die Erfüllung der individuellen Aufgabe ist wieder dem Ganzen gedient, ähnlich wie der Weinstock prangt, wenn die einzelnen Reben mit Früchten behangen sind, während es ihm zum Nachteile gereicht, wenn faule Zweige an ihm sich befinden.

Das Gleichnis läßt sich ungezwungen erweitern (mit Hinsicht auf V. 12, in welchem von dem gegenseitigen Verhältnis der Jünger die Rede ist).

Die Verbindung der Rebzweige mit dem Weinstocke bewirkt eine Verbindung der Zweige unter sich durch den Stamm; so sollen auch die Menschen dadurch, daß sie alle mit Christus verbunden sind, auch untereinander verbunden sein.

In seinem hohenpriesterlichen Gebete nennt Christus als Vorbild der Einigung und Einheit aller Menschen die Einheit der göttlichen Personen. „Alle seien eins, wie du, Vater, in mir, und ich in dir, damit auch sie in uns eins seien."[1] Die menschliche Gemeinschaft soll nicht eine Ansammlung von lose nebeneinanderliegenden Einzelwesen sein, auch nicht äußerlich und mechanisch soll sie zusammengehalten werden; es soll vielmehr eine innere, organische Verbindung obwalten.

Wie das göttliche Wesen eins ist und doch in die verschiedenen Personen sich entfaltet, so soll die Gemeinschaft der Menschen, die Gottesfamilie, eine feste innerliche Einheit darstellen; die Glieder sind im tiefsten Wesensgrunde miteinander verknüpft und doch soll für die individuelle Verschiedenheit und Freiheit Raum bleiben.[2]

7. Ein anschauliches Bild von den innigen Wechselbeziehungen der Glieder innerhalb der Gottesfamilie gewinnt man aus der katholischen Lehre von der communio sanctorum. Dieselbe ist die unmittelbare Anwendung der Offenbarungslehren auf das Leben der Kirche; sie besagt wiederum, daß die Glieder des Leibes Christi nicht nur mit Christus selbst verbunden sind, sondern durch Christus auch untereinander in innigster Lebens- und Wirkungs-

[1] Joh. 17, 21.

[2] Keppler, Unseres Herrn Trost, Freiburg 1887 S. 280 ff.

gemeinschaft stehen. Einer kann für den anderen Gnaden erflehen, die Verdienste lassen sich auf andere übertragen, und nach der begründeteren Meinung ist die Genugtuung eines Menschen für einen anderen sogar de condigno wirksam.[1] Die Gemeinschaft innerhalb des Leibes Christi ist nicht eingeengt von Zeit und Raum. Nicht nur die durch die weitesten räumlichen Entfernungen getrennten Stände und Völker wirken füreinander, auch die Gegenwart sorgt für die Zukunft und genießt selbst die Früchte der Vergangenheit. In dem gemeinsamen Gnadenschatze der Kirche sind die überfließenden Verdienste aller niedergelegt, und von diesem Reichtume teilt die Kirche nach Bedarf und Würdigkeit allen aus.[2]

Nicht einmal der Tod kann diese Gemeinschaft zerreißen. Die Seligen des Himmels bitten in wirksamer Weise für uns, und die leidenden Seelen des Fegfeuers sind uns noch so innig verbunden, daß wir ihnen zu Hilfe kommen können behufs Linderung, Abkürzung oder gänzlicher Aufhebung ihres Strafleidens.[3]

8. Die Solidarität der Menschen wird uns durch die dogmatische Lehre vom Urstande der Menschen, von der Erbsünde und von der Erlösung, der Verbindung mit Adam und mit Christus, der Lehre von dem mystischen Leibe Christi und der communio sanctorum in der Weise dargelegt, daß die menschliche Gesellschaft als ein lebender Organismus aufzufassen ist.

Die einzelnen Menschen sind nicht wie Atome nebeneinander gelagert ohne innere Beziehung, etwa nur mechanisch sich berührend und so einander eher verdrängend und hinderlich als fördernd; sie sind auch nicht durch eine Zentralkraft so fest zusammengehalten, daß der einzelne alles selbständigen Wirkens verlustig ginge, vielmehr: alle Menschen bilden ein zusammenhängendes und zusammengehöriges Ganze. Eine innere Kraft schließt den einen an den anderen, alle sind zu einer festgefügten Gesamtheit innerlich zusammengehalten. Keiner kann für sich allein leben; seine Kraft hat er nicht aus sich selbst, sondern empfängt sie durch die Zugehörigkeit zu einem Ganzen. Schaden ebenso wie Wohlbefinden geht über von dem einen auf den anderen und auf die Gesamtheit. Aber doch hat jeder einzelne auch eine selbständige Aufgabe, er lebt

[1] Scheeben-Atzberger, Handbuch der kathol. Dogmatik IV, 2 S. 714.
[2] S. Scheeben-Atzberger a. a. O. 734.
[3] a. a. O. 884, 894.

nicht nur für die Gesamtheit, sondern besitzt Eigenrechte, Eigentätigkeit, individuelle Pflichten und individuelle Verantwortung.

Damit ist auch die innige Wechselbeziehung der drei Momente in der christlichen Solidarität ausgesprochen, des individualistischen Momentes, das die Rücksicht auf das Einzelindividuum, das Eigeninteresse in sich schließt, des altruistischen, das sich auf den Nächsten oder die nächste Umgebung, des universalistischen, das sich auf die fernere Umgebung oder auf die Gesamtheit bezieht.

Diese Zusammenhänge obwalten zunächst im geistigen Leben; sie gelten aber für das Gesamtleben des Menschen, auch für sein wirtschaftliches Tun. Die aus den Offenbarungsquellen gewonnene Kenntnis der innigen Beziehungen der Menschen untereinander sind mehr als ein bloßes Gleichnis, sie sind Vorbild. Wir gewinnen einen tiefen Einblick in die tatsächliche Konstituierung des Menschengeschlechtes, wir gewinnen allgemeine Wahrheiten, die auf den ganzen Menschen anwendbar sind, für seine übernatürliche Aufgabe und, wenn auch nicht immer in voller Tragweite, für seine natürliche Aufgabe. Denn, wie Förster[1] sagt, in der Bibel sind die Erkenntnisse niedergelegt, welche nicht die flüchtigen Bedürfnisse bestimmter Entwicklungsphasen spiegeln, sondern die ewigen Grundbedingungen menschlicher Lebensgemeinschaft aufzeigen; ihre Lehren bringen aus dem Innersten des Menschen heraus die Grundinteressen der Gesellschaft zur Anerkennung und Durchführung.

Zweck vorliegender Arbeit ist es, die Geltung dieser Grundsätze für ein bestimmtes Gebiet des wirtschaftlichen Lebens nachzuweisen. Es wird sich zeigen, wie die genossenschaftliche Organisation den Forderungen der christlichen Solidarität gemäß ihre Tätigkeit entfaltet, und daß sie auch nur gedeihen kann, wenn sie sich selber von den Grundsätzen der christlichen Solidarität leiten läßt.

Zu diesem Zwecke sollen im nachfolgenden die eigentlichen Pflichten der christlichen Solidarität noch besonders erörtert werden.

b. Die Pflicht der Solidarität.

Die natürliche Vernunft erkennt, daß die Menschen als wesensgleich zusammengehören und bei gegenseitiger Unterstützung am

[1] Christentum und Klassenkampf, Zürich 1908 S. 106.

besten leben können. Die Natur mahnt, sowohl dem Nächsten wie der Gesamtheit dienstbar zu sein. So ist es gerade das Bestreben nach Selbstvervollkommnung, welches die Schranken der Selbstsucht sprengt und zum Anschluß an andere auffordert. Wie die Tatsache der Solidarität, so erfährt auch die Anerkennung dieser Tatsache oder die Pflicht der Solidarität durch die göttliche Offenbarung eine tiefere Begründung und kräftige Förderung. Ein Vergleich zwischen den Anschauungen der erleuchtetsten heidnischen Männer und den christlichen Grundsätzen soll die Überlegenheit und Vollkommenheit der christlichen Prinzipien dartun.

1. Was wir unter Solidarität verstehen, ist in den alten klassischen Sprachen durch kein Wort ausgedrückt; es fehlte der Begriff der Solidarität. Die einzelnen Teile des Inhaltes unseres Begriffes waren bekannt, Selbstliebe, Nächstenliebe, Rücksicht auf die Gesamtheit, diese wurden aber nicht in ihrer Einheit, in ihrer wechselseitigen Durchdringung und Harmonie erfaßt. Die Beziehungen des Menschen nach innen und außen drückt am besten der Begriff humanitas aus; er mag am ehesten für den Vergleich mit christlicher Solidarität in Betracht kommen.[1]

Auf das Individuum selbst bezogen, drückt humanitas aus die Entwicklung und Ausbildung der dem Menschenwesen eigentümlichen, natürlichen Anlagen, überhaupt eine gewisse geistige Freiheit und Macht, ein Vermögen, den Intellekt zu gebrauchen und den Willen zu beherrschen. Auf den Nebenmenschen bezogen besagt das Wort Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit im gesellschaftlichen Verkehr.[2] Der Begriff der Hilfsbereitschaft für andere ist in dem Worte humanitas nur schwach enthalten, höchstens insofern die Hilfsbereitschaft der Ausfluß einer gütigen, natürlichen Anlage ist oder dem Bestreben entspringt, sich selbst durch Unterstützung des Bedürftigen von dem lästigen Anblicke des Elendes zu befreien.

Von besonderem Interesse sind für uns die Motive der heidnischen Humanität, insofern das Wort Wohlwollen gegen andere bezeichnet. Als solche kommen in Betracht die Gleichheit der

[1] Die folgenden Erörterungen stützen sich zumeist auf Schneidewin, Die antike Humanität, Berlin 1897.

[2] Humanitas dicitur virtus illa, qua benigni sumus, comes, et faciles in eos, quibuscum agimus. Forcellini, Totius Latinitatis Lexicon, Prati 1865.

menschlichen Natur, das Bewußtsein, denselben leiblichen und geistigen Lebensbedingungen unterworfen zu sein, dann (ohne Reflexion) der unwillkürliche Drang im Menschen.[1] Demnach ist es vernunftgemäß, einander wohlwollend gesinnt zu sein. Lactantius (V, 8) zitiert ein Fragment aus Cicero (de leg. I): „Alle Menschen sind von Natur aus zusammengehörig (inter se confusi), und ihre Verkehrtheit ist es, wenn sie feindseligen Sinnes widereinander sind und nicht begreifen, daß sie blutsverwandt sind (consanguinei) und ein und derselben Tutel unterworfen: hielten sie daran fest, so würden alle ein Leben der Götter leben."

Auch ein eigentliches Interesse an dem Wohlergehen des Nächsten ist der antiken Humanität nicht fremd. Seneka, der das Wohltun als etwas an sich Erstrebenswertes bezeichnet,[2] empfiehlt auch, für das Wohlergehen des Nächsten um des Nächsten selber willen sich zu sorgen.[3] Auch Cicero rühmt zumeist die wohlwollende Gesinnung, welche ohne unmittelbaren Nutzen für die eigene Person ist.[4] Als Zusammenfassung und zugleich als Höhepunkt der heidnischen Betrachtung über die Beziehungen zum Nächsten darf die Anschauung Ciceros gelten dort, wo er den Menschen gegenseitige Liebe und Hilfeleistung empfiehlt vor allem deswegen, weil sie die gleiche Natur an sich tragen, sodann weil sich wirklich in jedem Menschen ein Bedürfnis und ein Drang zur Annäherung und Teilnahme aneinander geltend macht, endlich mit Berufung auf die Götter, weil wir von den Göttern keine Liebe erwarten dürfen, wenn wir unseren Mitmenschen Liebe verweigern.[5] Zu beachten ist,

[1] Magna est vis humanitatis, multum valet communio sanguinis, natura ipsa. Cic. Rosc. Am. 22. — Obsecravit per fratris sui mortui cinerem, per nomen propinquitatis . . . ut aliquando misericordiam caperet aliquam, si non propinquitatis, at aetatis suae; si non hominis, at humanitatis rationem haberet. Cic. Quint. 31.

[2] Seneca, de benef. IV, 9.

[3] Humanitas nullum alienum malum putat, bonum autem id maxime, quod alicui bono futurum est, amat. Sen. ep. 88 a med.

[4] Cic. de or. II, 346: „Erst die Tugend ist wirklich Tugend, die für andere fruchtbringend ist, für die eigene Person aber mühevoll oder gefährlich oder jedenfalls ohne Lohn (gratuita)."

[5] Cic. de fin. 3, 19, 63: Ex hoc nascitur, ut communis hominum inter homines naturalis sit commendatio, ut oporteat hominem ab homine ob id ipsum, quod homo sit, non alienum videri . . . in membris alia sunt tamquam sibi nata, ut oculi, ut aures, aliqua etiam ceterorum membrorum usum

daß Cicero hier bereits die Analogie vom menschlichen Körper gebraucht zur Darlegung des Verhältnisses der Menschen untereinander und zu einer Gesamtheit.[1]

Bei allen diesen Erörterungen haben wir zugleich über das persönliche wie sachliche Objekt der antiken Humanität Aufschluß erhalten (cui? quid?). In dieser Hinsicht ist bemerkenswert, daß nirgends beide Objekte gleichzeitig im vollen Umfange genommen werden. Persönliches Objekt der Humanität ist der Freund und Bekannte, aber doch auch der Mensch als solcher, selbst der Fremde. Sachliches Objekt der Humanität ist Wohlwollen, freundliche Gesinnung, weiter auch tatkräftige Hilfeleistung. Jedesmal treffen wir ein engeres und weiteres Objekt. Nie aber erscheinen die Objekte im weiteren Sinne gleichzeitig vereint. Wo der Mensch als solcher in Betracht kommt, ist nur Wohlwollen gefordert; wo mehr als Wohlwollen gefordert wird, ist bloß der Freund berücksichtigt.

Die Betätigung der Humanität ist nach dem Gesagten dem Belieben des einzelnen überlassen; man kann darum sagen, daß ein egoistischer Zug die antike Humanitätslehre beherrscht. Für sie war die Maxime des Terentius maßgebend: Proximus sum egomet mihi,[2] jeder ist sich selbst der Nächste. Selbst in der höchsten Blüte, welche das Heidentum rücksichtlich der Beziehungen zum Nächsten hervorgebracht hat, in der Feindesliebe, offenbart sich kalte Berechnung, stolzes Selbstbewußtsein und nüchterner Egoismus,[3] obwohl, wenn irgendeine Empfindung für den Nächsten, so ganz gewiß die Feindesliebe nur den reinsten Motiven zugänglich erscheint. Von Paulus werden darum die Heiden allgemein als „lieblos" bezeichnet.[4]

---

adiuvant, ut crura, ut manus . . . multo magis haec coniunctio est hominis; natura sumus apti ad coetus, concilia, civitates . . . (20, 65) quodque nemo in summa solitudine vitam agere velit, ne cum infinita quidem voluptatum abundantia, facile intelligitur, nos ad coniunctionem congregationemque hominum et ad naturalem communitatem esse natos. Impellimur autem natura, ut prodesse velimus quam plurimis . . . (66) Minime convenit, cum ipsi inter nos viles neglectique simus, postulare, ut diis immortalibus cari simus et ab ipsis diligamur.

[1] Bei Seneka findet sich dieselbe Analogie. Epist. 95, 52.

[2] Ter. Andr. 4, 1.

[3] Nandlinger St., Die Feindesliebe, Paderborn 1906 S. 56, 60.

[4] Röm. 1, 31.

2. Während die Antike dem Nebenmenschen gegenüber das individuelle Interesse ins Übermaß steigerte, hat sie es der Gesamtheit gegenüber unrechtmäßig verkürzt. Nach antiker Auffassung sind alle Rechte den Interessen des Staates, in welchem die Gesamtheit sich darbietet, absolut untergeordnet. So ist es die Lehre des Aristoteles, welche für das ganze Altertum maßgebend war.[1] Nach Aristoteles bestimmen sich die Rechte und Pflichten des einzelnen nur aus seiner Zugehörigkeit zum Staate.[2]

Beide Extreme des antiken Individualismus, das Extrem per excessum dem Nächsten gegenüber und das Extrem per defectum dem Staate gegenüber, lassen sich durch einen Grund erklären: Die Antike kannte keine innere Verpflichtung zur gegenseitigen Annäherung und Vereinigung; darum war das Verhältnis der einzelnen untereinander so lose und gleichgültig. Weil aber der Staat nur bei festem Zusammenhalten bestehen und gedeihen kann, so mußten die fehlenden inneren Strebekräfte durch den drückendsten äußeren Zwang ersetzt werden, der blinde Unterwerfung verlangt. Ferner: dem Altertum war Wert und Würde des einzelnen Menschen unbekannt, darum konnte in allen Beziehungen das Recht des Stärkeren gelten. Der einzelne brauchte nicht Rücksicht auf andere zu nehmen in seinem Gewinnstreben, aber auch der Staat ließ sich durch keine Privatinteressen hemmen. Die salus publica fordert unbedingt das Opfer jeden Privatwohles.

3. In Kürze soll noch dargelegt werden, in welcher Weise der Solidaritätsgedanke den Juden vertraut war und wie demgemäß die Solidaritätspflicht von diesem Volke betont wurde. Die Juden mußten sich um dessentwillen als ein zusammengehöriges Ganze fühlen, weil sie der besonderen Huld Gottes gewürdigt waren. Getrennt von den übrigen Völkern, wurden sie von Gott in einzigartiger Weise behütet, um den wahren Glauben und den Schatz der Offenbarungen inmitten der heidnischen Welt zu bewahren. Die Patriarchenfamilie bildete sich zum Gottesstaate der Juden aus. Die Zugehörigkeit zu diesem Volke fühlte jeder als eine besondere Auszeichnung und als Unterpfand des Segens hier und

---

[1] Cathrein, Moralphilosophie II, S. 456.

[2] Aristot. Polit. II c. 1; VIII c. 1: *ἅμα δὲ οὐδὲ χρὴ νομίζειν αὐτὸν αὑτοῦ τινὰ εἶναι τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ πάντας τῆς πόλεως.*

dort. Damit war schon der innere Drang und die innere Freude an der Gemeinschaft geweckt. Bei keinem Volke des Altertums war darum das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität so ausgeprägt wie bei den Juden. Die gemeinsamen Gnadenerweisungen wie die gemeinsamen schweren Schicksalsschläge waren ein fester Kitt, der sie unlöslich miteinander verband. Dieses Gefühl der Solidarität ging nie verloren; es glühte in ihnen bei den Ziegelarbeiten in Ägypten und in der Gefangenschaft zu Babylon. Die äußeren Drangsale belebten es immer auf ein neues. Es machte sie wieder stark zur Gewinnung der verlorenen Heimat; es war ein Bewußtsein, das die Kraft und Ausdauer des einzelnen ins Riesenhafte steigerte. Auch der Römer vermochte ihr Solidaritätsgefühl nicht zu zerstören. Herodes, weit entfernt, durch Einpflanzung und Begünstigung heidnischer Elemente das Gottesvolk zersetzen zu können, sah sich veranlaßt, den Juden den Tempel zu bauen, wodurch ihre Zusammengehörigkeit erst recht gestärkt werden mußte; denn der Tempel war Ziel und Mittelpunkt all ihres Liebens und Hoffens.

Das Solidaritätsgesetz, das im Wechsel der geschichtlichen Ereignisse als ruhender Pol in die Erscheinung trat, war schon in den ältesten heiligen Urkunden der Juden klar ausgesprochen. Das Alte Testament betont an vielen Stellen eine Solidarität sowohl in Verdienst und Lohn, als auch in Schuld und Strafe. Gleichwohl ist die positive Offenbarung auch der treue Anwalt der individuellen Freiheit, der Rechte und Pflichten des einzelnen innerhalb der Gesamtheit.[1] Sie verkündet den unendlichen Wert jedes einzelnen Menschenwesens, stellt für jeden als höchste Lebensaufgabe die Erreichung seines eigenen Glückes im Jenseits auf und erhebt den Staubgebornen aus der Nichtigkeit und Unzulänglichkeit seines Daseins zu einem alles tragenden, alles wagenden Selbstgefühl, wenn es ihn belehrt, daß Gott auch des Ärmsten in unwandelbarer Liebe gedenkt und für sein Wohlergehen im Diesseits und Jenseits besorgt ist.

Die Selbstliebe gilt als Ausgangspunkt für die Nächstenliebe. „Wer sich selbst nicht gut ist, wird der einem anderen gut sein?“[2]

[1] Löhr, Sozialismus und Individualismus im Alten Testament, Gießen 1906 S. 1 ff.; 14 ff.

[2] Sir. 14, 5.

Zahlreiche Vorschriften mahnen, dem Nächsten Gutes zu erweisen. „Gott befahl, wie jedes gegen seinen Nächsten sich verhalten soll."[1] Vermögens- und soziale Unterschiede sollen nach Möglichkeit gemildert werden.[2] Das Solidaritätsgefühl litt aber unter dem Banne der nationalen Abgeschlossenheit. Der Fremdling im Lande war wohl geschützt und geachtet;[3] doch als Nächster im Sinne des Gesetzes galt nur der Israelit; der Fremdling außerhalb des Landes war in das Gebot der allgemeinen Liebe nicht eingeschlossen.[4] Die jüdische Auffassung ragt damit weit über die heidnische hinaus, sie betont die innere Zusammengehörigkeit der einzelnen untereinander und zur Gesamtheit; sie enthält schon das Moment der gegenseitigen Verantwortung und der Pflicht der Hilfeleistung und bietet somit eine geeignete Vorstufe für die christliche Betrachtungsweise und Forderung.

4. Den Höhepunkt in der Auffassung und Durchführung der Solidarität aller Menschen erreichte das Christentum, nicht nur in der allumfassenden Anwendung, sondern auch in der tiefen Begründung der Solidaritätspflicht. In Christus erschien „die Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes". Was die Sünde zerrissen, sollte durch den Heiland wieder verbunden werden. Das Christentum ist im eminenten Sinne gemeinschaftsbildend, was im folgenden an Christi und der Apostel Lehre und Beispiel nachgewiesen werden soll.

Die Geburt des Herrn bedeutete nach der frohen Botschaft der Engel Friede den Menschen auf Erden. Zuvor war Uneinigkeit und Zerrissenheit ein Charakteristikum der Menschheit gewesen. Nunmehr sollten in Friede und Liebe, in gegenseitiger Fürsorge die Gegensätze unter den Menschen der ganzen Erde — denn allen gilt die Frohbotschaft — versöhnt werden. Die Menschen sind geneigt, Schranken gegeneinander aufzurichten, das Wirkungsgebiet des einen gegen den anderen abzugrenzen, ihren Streit auf Grund

[1] Sir. 17, 12.

[2] Hier ist zu erwähnen: Eindämmung der Gelüste der Reichen; Verbot, die Güter der Armen aufzuhäufen, Zins zu nehmen. (Is. 5, 8; Mich. 2, 2.) Milde Armen- und Sklavengesetzgebung. (5. Mos. 15, 4—11; 2. Chron. 2, 35; 2. Mos. 21, 9.) Schutz der wirtschaftlich Schwachen. (5. Mos. 24, 10—15; Jer. 22, 13.) — S. besonders Walter, Die Propheten in ihrem sozialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit, Freiburg 1900 S. 249, 274.

[3] Levit 19, 34. [4] Randlinger a. a. O. 91.

des starren, harten Rechtes auszutragen. Der Heiland verwirft die strenge Gerechtigkeit nicht, aber er empfiehlt für den gegenseitigen Verkehr der Menschen vor allem Liebe

Die Menschen gehören zusammen, sie sollen miteinander und füreinander leben, darum will Christus die Gegensätze, welche die Gemeinschaft zerreißen, ausgleichen: arm und reich, geehrt und verachtet, Freund und Fremdling, Beleidiger und Beleidigter, Gute und Böse sollen sich wieder zusammenfinden. Die sozialen Gegensätze sollen aber nicht aufgehoben, sondern innerlich durch aufrichtige Liebe versöhnt werden. Beim großen Gastmahle sollen alle teilnehmen, Arme, Schwache, Lahme und Blinde, Rechte und Schlechte.[1] Das Gleichnis vom barmherzigen Samaritan[2] will mahnen, keinen Unterschied in der Liebe zu machen; auch dem Feind und Fremdling sind wir verpflichtet, er ist Gottes Kind, und als solches müssen wir ihn pflegen und schützen. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn[3] und das von den Arbeitern im Weinberge[4] tragen in einem wichtigen Punkte einen gemeinsamen Zug an sich. Dort wird der undankbare, verschwenderische Sohn gleich liebevoll behandelt, ja besser bewirtet als der, welcher in Treuen zeitlebens dem Vater gedient. Hier empfangen die Arbeiter, welche sehr spät kamen, denselben Lohn wie die, welche schon am frühen Morgen beschäftigt waren. Niemand soll sich nämlich besser dünken als andere und mehr Verdienst beanspruchen, auch wenn er mehr gearbeitet zu haben glaubt. Fürs erste weiß niemand sicher, inwieweit äußerlich erscheinende Vorzüge oder Mißverdienste der Wirklichkeit entsprechen, sodann soll für keinen Fall der Liebe eine Schranke gelegt werden; wenn die Gerechtigkeit durch die Liebe überboten oder abgelöst wird, so wird sie dadurch nicht verletzt.

5. Die Gemeinschaft soll nicht ein äußerliches Zusammenleben, sondern ein Zusammenarbeiten, gegenseitiges Fördern und Helfen sein. Alle sind durch Interessengemeinschaft verbunden und haben eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen, vor allem eine Aufgabe aneinander selbst. Der Schwache soll nicht schwach bleiben, sondern zur Entwicklung seiner Anlagen gebracht werden, und gerade durch einen Liebesdienst für andere wird der Besitzende selbst gefördert. Nur die Herrschaft der Welt beruht auf Gewalt, Einengung und

[1] Luk. 14; ferner Luk. 6, 36—38. [2] Luk. 10, 25—37.
[3] Luk. 15, 11—32. [4] Matth. 20, 1—16.

Unterdrückung anderer. Die Macht der Liebe hat es auf Erhebung und Förderung der anderen abgesehen; durch sie werden alle beglückt, der Bedürftige gewinnt, ohne daß der Besitzende verliert, ja auch dieser wird durch Geben reicher.[1] Das Wirken der Liebe soll von Klugheit und Geduld geleitet werden. Schäden werden geheilt nicht durch vollständigen Umsturz alles Bestehenden, nicht durch Revolution und äußere Gewalt, sondern durch weise Benutzung des bereits vorhandenen Guten, durch Einwirkung auf das Innere, durch allmähliche, organische Besserung von innen heraus. Gottes Art ist es, den glimmenden Docht nicht vollends auszulöschen. Christus will den schadhaften Feigenbaum nicht sogleich wegschlagen lassen, sondern lieber noch warten, mit Mühe um ihn herum ausgraben und ihm Nahrung zuführen, „vielleicht bringt er doch Frucht".[2] Die Bedeutung dieses klugen und geduldigen Liebeswirkens nach dem Geiste des Christentums für die soziale Reform werden wir später noch besser würdigen können, wenn wir auf den Gegensatz zwischen den sozialistischen Umsturzplänen und der christlichen Genossenschaftsidee stoßen; erstere wollen die ganze Gesellschaftsordnung niederreißen, während letztere das Gute der bestehenden Verhältnisse anerkennt und zum Ausgangspunkt der sozialen Reform benützt.

Die christliche Gemeinschaftstendenz findet ihre tiefste Begründung in der Betrachtung der Menschheit als einer Gottesfamilie. Vor Gott sollen sich alle wie Brüder fühlen, die gemeinsam Freude und Leid empfinden. Darum lehrt Christus den einzelnen, mit seinen eigenen Anliegen die der anderen zu verbinden und Gott anzusprechen nicht mein Vater, sondern Vater unser. Wenn Gott eine Bitte erhört, so nimmt er doch auch Bedacht auf andere, darum ist dem gemeinsamen und einmütigen Gebete der größte Segen verheißen.[3] Durch die Gesinnung, welche er allen Menschen entgegenbrachte, und durch sein Beispiel bestätigte Jesus seine Worte.

[1] Luk. 22, 24 ff.; Mark. 10, 43: „Wer größer werden will, der sei euer Diener, denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern daß er diene."

[2] Luk. 13, 6 ff.

[3] Matth. 18, 19: „Wenn zwei aus euch auf Erden einstimmig sein werden über was immer für eine Sache, um die sie bitten wollen, so wird es ihnen von meinem Vater, der im Himmel ist, gegeben werden; denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen."

An seiner Krippe trafen sich bereits Arme und Reiche, Hirten und Könige. Allen erklärt er sich für verpflichtet, den Juden und auch den Heiden, in allen Städten will er predigen[1]; er ist gesalbt und gesendet, um den Armen das Evangelium zu verkünden, die Zerschlagenen freizulassen, allen das angenehme Jahr des Herrn zu predigen.[2] Von seiner Liebe ist niemand ausgeschlossen; am meisten werden die beglückt, die sonst der Liebe entbehren müssen.[3] Auch die Sünder, die Samariterin, die Ehebrecherin, den Zöllner, Magdalena, alle fügt er wieder der menschlichen Gesellschaft ein, sie sollen nicht ausgestoßen, sondern aufgenommen werden, um in der Gemeinschaft wieder die Kräfte zur Besserung zu gewinnen. Er ist der gute Hirt, der kein Schäflein aus der Gemeinschaft lassen will, der dem verirrten den weiten Weg nachgeht, bis er es gefunden und zur Herde zurückgebracht hat, der will, daß ein Schafstall und eine Herde sei.[4] Das strenge Recht ersetzt er durch die allumfassende, allmächtige Liebe.[5]

6. Dem Meister folgten die Apostel in Lehre und Leben getreulich nach. Da ist jeder Mensch als gleich vor Gott erklärt, auch der Sklave ist durch die Gemeinschaft in Christus nunmehr Bruder.[6] Die Abschaffung der Sklaverei ist eine aus den Ideen des Christentums und der fortschreitenden Entfaltung christlichen Lebens mit Notwendigkeit hervorgehende Forderung. Daß das Christentum nicht auf die sofortige Beseitigung dieser Institution drängte, beweist uns nur wieder die hohe Weisheit, mit der es eingeführt wurde. Die Sklaverei war mit der damaligen sozialen Lage notwendig gegeben, ihre sofortige Abschaffung hätte eine Revolution des gesellschaftlichen Lebens bedeutet. Das Christentum ist aller äußeren Gewalt und allem Umsturz abgeneigt, es erwies sich jedoch als der Sauerteig, der langsam und von innen her seine Umgebung umändert; im Laufe der Zeit hat der christliche Geist die gesellschaftlichen Anschauungen so beeinflußt und umgebildet, daß die Sklaverei wie von selbst endgültig verschwand.

Die Selbstsucht ist es, welche das Geschöpf immer wieder von seinem Genossen trennt, sie ist die Quelle des Verderbens aller.[7]

---

[1] Luk. 4, 43. [2] Luk. 4, 18. [3] Luk. 5, 31.
[4] Joh. 10. [5] Luk. 9, 56. [6] Philem. 15.
[7] Bei gegenseitiger Mißgunst müssen alle leiden. Gal. 5, 15: „Wenn ihr einander beißet und naget, sehet zu, ob ihr euch nicht gegenseitig aufzehret."

Das Geschöpf verkennt seinen eigenen Wert und auch den Wert des anderen; der Schöpfer kennt aber alle und liebt darum alle. Er hat jeden unvollkommen ausgestattet, damit einer an den anderen sich wende, Hilfe verlange und gebe und dabei den anderen besser kennen und lieben lerne.[1] Es ist nicht jeder mit gleich großen Gaben ausgestattet, aber etwas besitzt jeder, wodurch er anderen dienstbar sein kann.[2]

Überaus eindringlich mahnt der hl. Paulus zu solidarischem Denken und Handeln.[3] Im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes hinterläßt er uns das hohe Lied der Liebe, und es ist bemerkenswert, daß er dasselbe unmittelbar an seine Darstellung der Menschheit als des Leibes Christi anschließt. Die Liebe ist es, welche den Menschen wieder zum Menschen führt; sie übersieht gerne die Fehler, welche abstoßen könnten, und nimmt dafür das Gute am Nächsten freudig wahr.[4] Paulus ist selbst das edelste Beispiel warmer Nächstenliebe und hochherziger Aufopferung für andere.[5]

Die Christenpflicht ist aber nicht erschöpft in der Liebe zu den Nächststehenden, diese muß sich vielmehr erweitern auf andere, die ferner stehen, auf den großen Kreis der menschlichen Gesellschaft, insofern man überhaupt mit diesem in Beziehungen tritt und treten kann. Nach den Worten des hl. Petrus muß die Bruderliebe zur allgemeinen Menschenliebe vervollkommnet werden.[6] Wenn sich die Nächstenliebe nur auf einen kleinen Kreis von Bekannten oder Standesgenossen beschränken würde, müßte sie wieder in Engherzigkeit und Egoismus zurückschlagen. Dem Christentum ist aber eine universale Tendenz und ein Blick ins Weite eigen; so liebevoll es sich des Kleinen und des Zunächstgelegenen annimmt, es übersieht doch nicht die großen Zusammenhänge und die Tatsache,

---

[1] „Fraternitatem diligite." (1. Petr. 2, 17). „Einer nehme sich des anderen an, wie auch Christus sich euer annahm." (Röm. 15, 7; Jak. 5, 16.)

[2] 1. Petr. 4, 10; ferner 2. Kor. 9, 7. 12; 1. Thess. 5, 15; Hebr. 13, 16.

[3] 1. Kor. 10, 24; Ephes. 5, 29.

[4] 1. Kor. 13: „Die Liebe ist geduldig, ist gütig; die Liebe beneidet nicht . . . sie ist nicht ehrgeizig, ist nicht selbstsüchtig . . . sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles."

[5] 1. Kor. 9, 22; 10, 33; 2. Kor. 1, 14; 2, 3; 7, 3; 11, 29.

[6] 2. Petr. 1, 7.

daß auf dem Wohle der Gesamtheit doch wieder das Wohl eines jeden einzelnen beruht.

7. Ein Vergleich des Solidaritätsbegriffes, wie ihn die antike Humanität entwickeln konnte, und wie ihn die Lehren des Christentums zur Darstellung brachten, ergibt die Überlegenheit der christlichen Auffassung. Mit vollem Recht kann man das Solidaritätsprinzip ein christliches[1] nennen, nicht als ob das heidnische Altertum die Zusammengehörigkeit und wechselseitige Abhängigkeit der Menschen gar nicht erkannt hätte, der Vorzug der christlichen Auffassung besteht vor allem darin, daß sie das Solidaritätsprinzip tiefer begründet und weiter ausgedehnt hat. Sie weist auf den gemeinsamen Ursprung, die Herkunft aus Gottes Hand, und auf das gemeinsame Ziel, den Beruf zum Himmel hin. Ein unendlicher Wert ist jedem Menschenwesen eigen; es trägt in sich den Adel der Gotteskindschaft, der von äußeren Lebensbedingungen unabhängig ist. Die bloße Vernunft, welche nur die Ähnlichkeit und die spezifische Einheit der Menschen erkannt hatte, erfaßte auch nur die Nützlichkeit der gegenseitigen Verbindung; das Christentum aber kann durch die tiefere Begründung der menschlichen Zusammengehörigkeit die Solidarität als strenge Pflicht für jeden fordern.

Sodann ist niemand ausgeschlossen; es nimmt jeder aktiv und passiv an der Solidaritätspflicht teil. Jeder gibt und empfängt im reichsten Maße.

Nur im christlichen Solidaritätsprinzip findet der Ausgleich oder die Harmonie sämtlicher Interessen statt. Die heidnische Auffassung betont zu sehr das individuelle Moment, das eigene Ich ist Beweggrund und Maßstab für jede Betätigung anderen gegenüber. Dafür wird die Einzelpersönlichkeit vom Gemeinwesen unterdrückt, alle Rechte werden im Staatsganzen absorbiert.

---

[1] Selbst im Verhältnis zum Alten Bunde konnte Christus sein Gesetz ein neues Gebot nennen. (Joh. 13, 34.) Neu war es insofern, als in Christi Beispiel ein neuer Beweggrund und ein neuer Maßstab für die Liebe gegeben war. Das Gebot der Nächstenliebe ist sogar dem der Gottesliebe gleich gestellt, weil sich eben in der Liebe zum Nächsten die Gottesliebe offenbaren soll. (Matth. 22, 39; Mark. 12, 31.) Matth. 25, 40: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan." So hat sich auch die Solidaritätsidee durch die neutestamentliche Offenbarung vervollkommnet und kann mit Nachdruck eine christliche genannt werden. S. auch Leo XIII., Encycl. Sapientiae christianae 10. Ian. 1890 (ed. Herder) pag. 50.

Im christlichen Solidaritätsprinzip streben das individualistische, das altruistische und das universalistische Moment nach Einklang. Die individuellen Rechte, die selbständige Würde und Freiheit, die Selbstverantwortlichkeit gehen auch innerhalb der höchsten irdischen Gemeinschaft nie verloren; einer tritt für alle ein, ebenso wie alle für einen einzutreten haben. Die Sorge für den Nächsten muß sich zwar nicht unter eigener Selbstvernichtung, unter Hingabe der persönlichen Freiheit betätigen, aber sie ist innerhalb bestimmter Grenzen pflichtmäßig. Das Wohl des eigenen Ich muß Berücksichtigung finden, es darf aber nicht zum Nachteil anderer erstrebt werden.

Endlich ist das Christentum im Gegensatz zum Heidentum nicht nur Lehre, sondern auch Kraft; was es vorschreibt, macht es möglich. Der in ihm wehende göttliche Geist erleuchtet den Verstand und stärkt den Willen zur Ausführung des als recht und gut Erkannten; er ist die sicherste Gewähr dafür, daß der manchmal schwer zu findende Ausgleich der verschiedenen Interessen auch tatsächlich hergestellt wird.[1]

8. Man könnte fragen: In welcher Beziehung stehen diese allgemeinen Erörterungen zu dem ganz speziellen Gebiete der Genossenschaftsbewegung?

Es war uns im vorausgehenden darum zu tun, das Verhältnis des Menschen zu seinem Nebenmenschen und zur ganzen Gesellschaft im allgemeinen nach dem Geiste des Christentums darzulegen. Christus wollte kein soziales Programm, kein wirtschaftliches System bieten, da seine Lehre für alle Menschen und alle Zeiten berechnet ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse aber einem beständigen Wechsel unterworfen sind. Nicht einmal in die sozialen Streitfragen *seiner* Zeit mischte sich Jesus. Wenn er denselben gegenüber gewiß nicht gleichgültig war, so gab er doch keine spezielle Anweisung sozialer Fürsorge, er wandte sich immer mehr „dem geistigen Motive zu, das der sozialen Frage zugrunde liegt",[2] ihm

[1] Über die einzigartige neue Erfassung der menschlichen Gemeinschaftspflicht s. noch T. Pesch, Christliche Lebensphilosophie[6], Freiburg 1900 S. 312 ff., 551 ff. — Simar, Lehrbuch der Moraltheologie[3], S. 371. — Walter, Sozialpolitik und Moral, Freiburg 1899 S. 253. — Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage, Leipzig 1893 und 1894 II. Bd. S. 146 ff. — Wundt, Ethik[2], Stuttgart 1892 S. 227, 233 ff.

[2] S. Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage, S. 61 ff.

lag mehr daran die Gesinnung der Menschen zu beeinflussen als ihr äußeres Tun in jedem einzelnen Falle zu bestimmen. So viel ist indessen sicher, daß Jesus seine allgemeinen Grundsätze auch auf das wirtschaftliche Gebiet angewendet wissen will. Aus der Offenbarung ist leicht zu erkennen, daß die Vorschriften für das Geistige und Leibliche ineinander fließen.[1] Mit großem Nachdruck ist der Wert der leiblichen Werke der Barmherzigkeit ausgesprochen; unser Verhalten hierin wird sogar die Norm für das Urteil beim allgemeinen Weltgerichte bilden. Der Trunk Wassers, dem Nächsten gereicht, wird in seinem Werte vor Gott hervorgehoben.[2] Ausdrücklich weist der hl. Johannes darauf hin, daß die Gottesliebe auch zu praktischer Nächstenliebe führen muß.[3]

Sofort offenbarte sich die Gemeinschaftstendenz der christlichen Lehre in wirtschaftlichen Verhältnissen. Die ersten Christen waren nicht nur „ein Herz und eine Seele", sie waren nicht nur bei ihren Zusammenkünften „einmütig beisammen", es hatten „die Gläubigen auch alles gemeinschaftlich".[4] (Altruistisches Moment der Solidarität.)

Die praktischen Liebesdienste erstreckten sich nicht bloß auf die unmittelbare Umgebung, den Nächsten im engeren Sinne, die Christen fühlten sich auch den Notleidenden in der Ferne verpflichtet. Bei einer allgemeinen Hungersnot gelangten Abgaben von Antiochien nach Jerusalem.[5] Paulus betont den pflichtmäßigen Austausch der Güter innerhalb einer weiteren Gemeinschaft, das war in diesem Falle die Kirchengemeinschaft. (Universalistische Tendenz.)[6]

---

[1] S. Weiß, Apologie des Christentums IV[3], S. 485 ff.

[2] Mark. 9, 40.

[3] 1. Joh. 3, 17: „Wer die Güter dieser Welt hat und doch, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt, wie bleibet die Liebe Gottes in ihm?"

[4] Apgsch. 4, 32; 5, 12; 2, 44.

[5] a. a. O. 11, 28.

[6] „Die in Mazedonien und Achaja fanden für gut, eine Beisteuer zusammenzubringen für die Armen unter den Heiligen zu Jerusalem. Sie fanden es für gut, sie sind aber auch ihre Schuldner; denn wenn die Heiden an ihren geistigen Gütern teilgenommen haben, so sind sie schuldig, ihnen auch mit den leiblichen beizustehen." Röm. 15, 26 ff.; ähnlich 2. Kor. 8, 14; 9, 12.

Doch soll sich der einzelne nicht zugrunde richten durch die Unterstützung anderer. Die Hilfeleistung soll erfolgen, „nicht so, daß andere Erleichterung, ihr aber Trübsal habet, sondern daß Gleichheit sei".[1] (Individualistisches Moment; Ausgleich der Interessen.)

9. Wie nun in der apostolischen Zeit bei allerdings sehr einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen die allgemeinen christlichen Grundsätze im einzelnen praktisch angewendet wurden, so sollen sie es auch bei unserer viel komplizierteren Lage, deren materialistisches Gepräge christlichen Geist und christliche Gesinnung doppelt notwendig erscheinen läßt. Christus hat in seinem Evangelium die allgemeinen Richtlinien gegeben, auf welchen immer ein den augenblicklichen Verhältnissen angepaßtes soziales Programm errichtet werden kann.[2] Zu ihrem eigenen Schaden mißachtet eine Zeit die Weisungen der christlichen Wahrheit für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Zur Sanierung unserer zerklüfteten und zersplitterten Gesellschaft scheint besonders die Solidaritätsidee der christlichen Offenbarung geeignet zu sein. Sie fördert und stärkt den natürlichen Assoziationsdrang der Menschen. Dieselben haben sich nicht bloß in den naturnotwendigen Vereinigungen von Familie und Staat zusammengefunden, sie bilden auch die verschiedenartigsten freien Verbände aus Gründen, die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, sittlichen und anderen Erwägungen entspringen. Der Christ besitzt nun, um mit Nathusius zu sprechen, „in seiner christlichen Idee der Gemeinschaft einen Maßstab, den er an alle geschichtlich gewordenen Gemeinschaftsbildungen anzulegen hat. Die konkreten Formen der menschlichen Gesellschaft, auch die aus rein natürlichen Motiven entstandenen, hat der Christ darauf zu prüfen, ob in ihnen auch die assozierende Macht des Christentums wirksam sei, ob sie dem sozialen Geist des Christentums, der Tendenz, in welcher das Christentum die Menschen zusammenschließt, dienlich

[1] 2. Kor. 8, 13.

[2] „Christi Lehre schließt Entscheidungen über viele wirtschaftliche Pläne unserer Zeit in sich. Christus sieht von oben auf das industrielle Leben wie auf alle anderen menschlichen Interessen herab als ein Mittel zur geistigen Erziehung des Menschengeschlechtes, das sein Ziel im Himmelreich finden soll. Die Geschäftswelt ist für Jesus keine isolierte Sphäre menschlicher Tätigkeit, sondern sie liegt innerhalb des großen Horizontes seiner geistigen Ziele." Peabody a. a. O. 231.

oder wiedersprechend sind.[1] Demnach werden wir an der hochbedeutsamen modernen Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes untersuchen, wie sie den christlichen Grundsätzen der Solidarität entspricht: 1. wie sie christliche Sitte in diesem Sinne fördert; 2. ob sie für eine gedeihliche Wirksamkeit der christlichen Solidarität schon als ihrer Voraussetzung und Vorbedingung bedarf.

B. Die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes.

1. Die Anwendung des Wortes Mittelstand bedarf einer besonderen Rechtfertigung und Erklärung. Das Wort wird nämlich nicht von allen, die es gebrauchen, im gleichen Sinne verstanden; man hat darum empfohlen, den Namen nicht mehr zu verwenden, um keine Verwirrung zu stiften.[2] Aber doch hat sich der Begriff in der Literatur und in der breiten Öffentlichkeit eingebürgert, ebenso wie andere Begriffe, für welche eine allseits befriedigende Definition noch nicht gefunden ist.[3]

Unter Mittelstand wollen wir eine soziale Klasse bezeichnen, welche in der Mitte steht zwischen den Kapitalisten einerseits und den Arbeitern anderseits. Mit den Kapitalisten hat diese Klasse gemein das Eigentum an Produktionsmitteln, mit den Arbeitern das eigenhändige, körperliche Schaffen.

Zum „Mittelstande" werden gewöhnlich auch gerechnet die Angehörigen des Kaufmannsstandes, Verwaltungs- und Aufsichtspersonal, freie Berufe (Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer u. ähnl.). Hier aber befassen wir uns nur mit dem „körperlich" schaffenden Mittelstand, um uns noch bestimmter auszudrücken, mit den selbständigen Angehörigen des kleinen und mittleren landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes, und nennen diese schlechthin Mittelstand.

---

[1] Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage, Leipzig 1893 und 1894 II. Bd. S. 139, 141.

[2] Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie II, S. 265. — Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1903 S. 538.

[3] Z. B. die Begriffe Handwerk, Fabrik; selbst die Gesetzgebung wendet solche noch nicht genügend bestimmte und bei der Fluktuation unserer Verhältnisse noch nicht bestimmbare Termini an. Vgl. Retzbach, Die soziale Frage, Freiburg 1905 S. 159 ff.

2. Die Wichtigkeit dieses Mittelstandes für die menschliche Gesellschaft betont V. Cathrein[1] mit folgenden Worten: „Der rechte und echte Mittelstand ist derjenige, bei dem Kapital und Arbeit innig miteinander verbunden sind, wie dies beim Bauern- und Handwerkerstande zutrifft. Bei ihm gedeihen die kernigen Bürgertugenden am besten, weil er zu beständiger, redlicher Arbeit gezwungen ist, die ihn vor dem schädlichen Müßiggang bewahrt, ihn an Leib und Seele gesund erhält und ihm als Lohn zwar keinen übermäßigen Reichtum, wohl aber einen mäßigen Wohlstand in Aussicht stellt. Der Hebung des sittlichen Lebens und der Bildung eines wetterfesten Charakters ist nichts förderlicher als das Bewußtsein einer selbständigen Existenz, zu deren Sicherstellung man nichts braucht als eigene, redliche Arbeit und den Segen des Himmels." Die Bedeutung des Mittelstandes für Ruhe und Ordnung in der Gesellschaft, für eine gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten und, was uns hier vor allem angeht, für das sittlich religiöse Leben überhaupt ist schon oft und auch in neuester Zeit eingehend dargelegt worden.[2] „Die Erhaltung und Stärkung des Mittelstandes ist nicht bloß ein wirtschaftliches Problem, sondern überdies ein Problem von hoher, sittlicher und sozialer Bedeutung."

Um so bedauerlicher ist auch aus sittlichen Gründen die Wahrnehmung, daß sich der Mittelstand in gefährdeter Lage befindet, der Handwerkerstand noch mehr als der Bauernstand.[3] Eine tiefgreifende Unzufriedenheit hat in diesen Ständen deswegen Platz gegriffen. Als Ursache dieser sozialen Not kann gelten der radikale

---

[1] Cathrein, Moralphilosophie II[4], S. 611.

[2] Vgl. Ruhland, Wirtschaftspolitik des Vaterunser, Berlin 1895 S. 11 ff. — Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen[2], Freiburg 1895 S. 69. — Walter, Das Eigentum nach der Lehre des heiligen Thomas v. Aquin und des Sozialismus, Freiburg 1895 S. 78 ff. Die Propheten in ihrem sozialen Beruf, Freiburg 1900 S. 236. Sozialpolitik und Moral, S. 277. — Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie II, Freiburg 1909 S. 205, 271.

[3] Vgl. Ruhland a. a. O. S. 84. — Die Agrarfrage der Gegenwart: IV. Der ländliche Personalkredit, v. Eug. Jäger, Berlin 1893 S. 26 ff. — Ratzinger, Die Erhaltung des Bauernstandes, Freiburg 1883 passim. — Fast sämtliche Jahresberichte der Handwerkskammern und die Berichte über die großen Handwerkertagungen.

Umschwung des Wirtschaftslebens im vorigen Jahrhundert, wobei der Mittelstand den veränderten Produktions- und Absatzbedingungen sich nicht angepaßt hat und teilweise sich nicht anzupassen vermochte. Die Gewerbefreiheit hat wohl die rechtliche Unabhängigkeit gebracht, die wirtschaftliche Abhängigkeit dagegen verschärft, sie zu einer „persönlichen, sozialen, politischen Abhängigkeit" gemacht und die Unsicherheit der Existenz erst recht heraufbeschworen.[1] Die Gewerbefreiheit hat, wie sich nicht leugnen läßt, die Glieder der menschlichen Gesellschaft gesprengt und sie zu zusammenhangslosen Atomen erniedrigt. In ihrem Gefolge zeigten sich Schäden der mannigfachsten Art, selbst eine Umwertung sittlicher Anschauungen hat sich eingestellt. Das Geld und überhaupt der materielle Besitz ist zu einer unerhörten Macht und Ehre gelangt. Dieser Herrschaft der Materie entspringt Habsucht und Menschenausbeutung auf der einen Seite, Unzufriedenheit und Haß auf der anderen Seite. Die rechtliche Freiheit können sich am besten die gewissenlosen Elemente zunutze machen; denn der Starke und Übermütige ist allein am mächtigsten.

Es darf aber die Gewerbefreiheit nicht als solche verurteilt werden. Sie hintanzuhalten wäre in anderer Beziehung noch schädlicher, überhaupt unmöglich gewesen. Der Fortschritt der Technik hat sie notwendig gemacht, und nicht sie allein hat den wirtschaftlichen Notstand verschuldet. Für vieles muß die sittliche Minderwertigkeit der Geschädigten verantwortlich gemacht werden, die Trägheit, Eifersucht und Verschwendung, der Mangel an persönlicher Tüchtigkeit und Verstöße gegen die Grundgesetze der „sozialen Tugend der Wirtschaftlichkeit".[2]

3. Die Erkenntnis, daß viele Schäden selbstverschuldet sind, bricht sich in Kreisen des Mittelstandes immer mehr Bahn; gegen Selbstverschulden aber ist Selbsthilfe das natürliche Heilmittel. Nicht die moderne Wirtschaft soll auf ein früheres Niveau gesenkt werden, sondern die zurückgeblieben sind, sollen voran und aufwärts schreiten. Die Reaktionäre und alle, welche bloß „die schlechten Zeiten" für die soziale Not verantwortlich machen wollen, sind

[1] Vgl. Brentano, Über die Ursachen der heutigen, sozialen Not², Leipzig 1889 passim.

[2] Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg 1878 S. 513 ff. — Traub, Ethik und Kapitalismus, Heilbronn 1905 S. 31.

schon durch ein Wort des Alten Testamentes verurteilt: „Sprich nicht: wie kommt's doch, daß die vorigen Zeiten besser waren als die jetzigen? denn eine solche Frage ist töricht."[1] Der Mittelstand hat sich der veränderten volkswirtschaftlichen Bedarfsgestaltung anzupassen; mit dem wirtschaftlichen Fortschritt muß sich aber ein sittlicher verbinden. Ohne moralische Hebung und Besserung der Menschen ist ein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt nach den Worten Roschers bedeutungslos, ja sogar gefährlich.[2]

Zur Verbesserung der Lage des Mittelstandes sind verschiedene Einrichtungen getroffen worden, z. B. Versicherungen gegen Unfall, Invalidität usw.; deren segensreiche Wirkung tritt aber zu spät ein. Bei der Lösung der sozialen Frage handelt es sich in erster Linie nicht darum, wie die verdienstunfähige Menschheit zu unterstützen ist, sondern darum, wie der arbeitsfähigen Menschheit zu einer würdigen und gesicherten Existenz zu verhelfen ist.

Letztere Bedingung erfüllt die genossenschaftliche Organisation des Mittelstandes, und zwar in einer Weise, die sie uns, wie wir sehen werden, vom sittlichen Standpunkte aus als eine höchst segensreiche Institution erscheinen läßt. Sie vereinigt nämlich die Angehörigen des Mittelstandes, die bislang zersplittert, ja einander oft feindselig den Kampf um die Existenz geführt haben, sie will das gesunkene Solidaritätsbewußtsein wieder heben und alle, solidarisch verbunden, einer besseren Zukunft entgegenführen.

4. Die Genossenschaft kann man bezeichnen als eine freie, auf privatrechtlicher Grundlage beruhende, dauernde Vereinigung von Personen zur gemeinsamen Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.[3]

---

[1] Pred. 7, 11.

[2] Vgl. W. Roscher, Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen, Dresden 1895 S. XIV.

[3] In dieser mehr philosophischen Begriffsbestimmung soll hauptsächlich die Idee der Genossenschaft zum Ausdruck gebracht werden. Andere Definitionen berücksichtigen die reale Form, unter welcher die Genossenschaften in die Erscheinung treten, und bezeichnen sie nach der juristischen Seite als „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken" (Deutsches Genossenschaftsgesetz), oder nach der wirtschaftlichen Seite „Genossenschaft ist eine, freien Zutritt gewährende, auf gleichem Rechte und gleicher Verantwortung der Person ruhende Vereinigung

Die Bestimmung frei will besagen, daß die Genossenschaft nicht notwendig aus der Natur des Menschen hervorgeht, wie Staat und Familie; daß sie auch nicht durch äußeres Machtgebot ins Leben tritt, wie die sogenannten Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung; daß sie endlich selbständig ihre Tätigkeit entfaltet, ohne Beeinflussung vom Staate oder von anderen Ständen (die Gewerkvereine sind nicht in diesem Sinne frei, weil sie abhängig sind von Unterhandlungen mit den Arbeitgebern). Privatrechtlich ist die Genossenschaft im Gegensatz zu Vereinigungen, die mit öffentlichen Rechten ausgestattet sind, wie mit beschränkter Gerichtsbarkeit über die Genossen, mit Monopolen, mit Leitung des Lehrlings- und Gesellenwesens, die z. B. den Innungen anvertraut ist. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen: Die engere Bestimmung „Verbesserung der wirtschaftlichen, materiellen Interessen" wurde nicht gewählt, weil ausgesprochenermaßen und unmittelbar auch ideale Güter bezweckt werden. „Arbeitsbedingungen" drückt allein das wirtschaftliche Moment aus; unter „Lebensbedingungen" sind die mit den materiellen vereinigten idealen Güter verstanden.

5. Mit Nachdruck nennen wir die Genossenschaft eine Vereinigung von Personen, weil wir sie als Berufsverband, in welchem das persönliche Moment ausschlaggebend ist und neben den individuellen auch soziale Zwecke verfolgt werden, unterscheiden müssen von Besitzverbänden, in welchen dem Kapital die hauptsächliche Rolle zufällt und in welchen direkt nur egoistische Zwecke beabsichtigt sind. Der Gegensatz zwischen den Genossenschaften und solchen egoistischen Gesellschaften tritt am klarsten hervor, wenn wir die Kreditgenossenschaft mit der Aktiengesellschaft vergleichen. In der Aktiengesellschaft arbeitet das Kapital mit seiner ganzen Macht, aber auch mit seiner ganzen Härte und Rücksichtslosigkeit. Das persönliche Moment, die persönliche Haftung und Verantwortlichkeit der Aktionäre, ist ausgeschlossen, Direktoren stehen an der Spitze, welche nur den Auftrag haben, möglichst hohe Gewinne zu erzielen, gleichgültig auf welche Weise. Der Aktionär hat nur so viel Interesse an seiner Gesellschaft, als sie ihm materiellen Gewinn bringt; seinen Mitaktionären steht er teilnahmslos gegenüber. Einen wesentlich anderen Charakter zeigt die Kreditgenossenschaft. Auch in ihr sind Kapitalien zusammengelegt, hier soll aber das Kapital nicht herrschen, sondern dienen. Ausschlag gebender

---

von Menschen zu einem auf gemeinschaftliche Rechnung betriebenen wirtschaftlichen Unternehmen, welches den Mitgliedern nicht nach Maßgabe des Kapitalanteils, sondern nach der Inanspruchnahme des Geschäftsbetriebes selbst Nutzen bringen soll." (Staudinger, Die Konsumgenossenschaft, Leipzig 1908 S. 3.)

Faktor ist das persönliche Moment. Die Genossenschaften sind in organischer Weise miteinander verbunden; das soll heißen, nicht wie in der Aktiengesellschaft sind die Mitglieder, Atomen vergleichbar, nebeneinander gelagert, vielmehr hält sie das gegenseitige Interesse innerlich zusammen, das Gefühl der Solidarität durchdringt sie, sie wollen sich gegenseitig fördern, einer für die anderen, alle für einen tätig sein und als Mittel zum Zwecke, nicht als Hauptzweck wie bei der Aktiengesellschaft, ist das eingelegte Kapital zu betrachten. Dieses soll nicht einen möglichst hohen Gewinn für die einzelnen Inhaber abwerfen, sondern soll möglichst vielen nützlich sein.[1]

Wundt hegt gegen die reinen Besitzverbände, wie sie Aktiengesellschaften darstellen, schwere sittliche Bedenken, weil sie die Erwerbgier und das Spekulantentum, die Sucht, ohne Arbeit reich zu werden, allzusehr unterstützen und jeden sittlichen Wertes bar sind; dagegen zählt er die Berufsverbände, die „Genossenschaften" zu den wichtigsten Agentien der sozialen Sittlichkeit, weil in ihnen der Gemeinsinn in hohem Grade wirksam ist.[2]

Cathrein anerkennt die Vorteile der Aktiengesellschaften, da sie sozusagen die Seele des modernen wirtschaftlichen Aufschwungs gewesen; ihr ausgeprägtes Gewinnstreben aber erfordere eine Einschränkung und besondere Überwachung durch die Staatsgewalt.[3]

6. Die Entwicklung[4] des Genossenschaftswesens in Deutschland datiert seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts und ist besonders an die Namen Schultze und Raiffeisen geknüpft.

---

[1] Die nähere Ausführung bildet den Hauptinhalt des II. Teiles vorliegender Studie.

[2] Wundt W., Ethik[2], Stuttgart 1892 S. 638, 640. — Ähnlich auch Maurice Bourgain, Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung, Tübingen 1906 S. 220. — Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I. Bd., Berlin 1868 S. 1031 ff., bes. S. 1035.

[3] Cathrein, Moralphilosophie II[2], S. 333 ff.

[4] Mehr bei Roscher, System der Volkswirtschaft III[6], Stuttgart 1892 S. 742 ff. — Jäger, Der ländliche Personalkredit, Berlin 1893 S. 163 ff., 243 ff., 516 ff. (hier besonders das Ausland berücksichtigt). — Crüger, Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens, Berlin 1898 S. 40 ff. — Grabein, Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland, Tübingen 1908. — Finck, Das Schulze-Delitzschsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen, Jena 1909.

Schultze gründete 1850 den ersten Vorschußverein zu Delitzsch, seine Genossenschaften betonen hauptsächlich — aber nicht ausschließlich — das wirtschaftliche Moment und haben sich mehr in gewerblichen Kreisen eingebürgert. Raiffeisen gründete 1849 als erste Genossenschaft den Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte; ausdrücklich ist ihm letzter Zweck immer ein sittlicher; nach dem Muster Raiffeisens sind meistens die landwirtschaftlichen Genossenschaften eingerichtet.[1] Die Typen, welche Schultze und Raiffeisen geschaffen, sind heute noch vorbildlich, jede Genossenschaft wird mehr nach dem einen oder mehr nach dem anderen Systeme eingerichtet werden, je nach ihrem Zwecke.

Für alle Genossenschaften in Deutschland ist jetzt als Grundlage aufgestellt das Genossenschaftsgesetz vom 20. Mai 1898. Dasselbe unterscheidet die Genossenschaften nach ihrem Zwecke und führt als wichtigste Arten auf:

1. Vorschuß- und Kreditvereine;
2. Rohstoffvereine;
3. Vereine zum gemeinschaftlichen Verkaufe landwirtschaftlicher oder gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften, Magazinvereine);
4. Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkaufe derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften);
5. Vereine zum gemeinschaftlichen Einkaufe von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und Absatz im Kleinen (Konsumvereine);
6. Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung;
7. Vereine zur Herstellung von Wohnungen.

Von allen Genossenschaftsarten ist die wichtigste die Kreditgenossenschaft, sowohl für gewerbliche als für landwirtschaftliche Verhältnisse. Wir werden für die folgenden Ausführungen hauptsächlich sie zugrunde legen.

Die Genossenschaften sind in Deutschland zu ungeahnter Ausdehnung gelangt, worüber Tabelle I im statistischen Anhange Auskunft gibt.

[1] Vergleich zwischen Schultze und Raiffeisen s. am Schluß des I. Teiles.

7. Alle Erörterungen über den sittlichen Wert des Genossenschaftswesens wären unfruchtbar, wenn die Genossenschaften nur wirtschaftliche Scheingebilde oder die letzten Zuckungen des versinkenden Mittelstandes wären. Darum ist es notwendig, vorerst den wirtschaftlichen Wert der Genossenschaften, wenn auch nur kurz, darzulegen.

Namhafte Nationalökonomen haben den Handwerkergenossenschaften die schlechteste Zukunft prophezeit. Am bekanntesten ist das ungünstige Urteil Sombarts.[1] Doch entscheidend sind in dieser Frage nicht die Meinungen der Gelehrten, sondern die Tatsachen des Genossenschaftswesens, und diese sprechen nunmehr zugunsten der Genossenschaften, so daß es fraglich erscheint, ob den Einwendungen der Theoretiker noch eine größere als eine historische Bedeutung zukommt. S. verkennt durchaus die ideale Seite des Genossenschaftswesens; es kommt hier nicht bloß eine rein geschäftsmäßige Erledigung von Geldangelegenheiten und Waren- und Arbeitsvermittlung in Betracht, sondern weit mehr die Erziehung zu geordneter Geschäftsführung und zu soliden Geschäftsgrundsätzen, zu mühevoller Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, also mehr das Formelle als das Materielle des Wirtschaftslebens, mehr das „wie" als das „was". Er verkennt schon die Bedeutung des wichtigsten Momentes in der Genossenschaft, nämlich der Selbsthilfe, wenn er schreibt, daß durch staatliche oder städtische Anstalten derselbe Zweck erreicht werden könne wie durch die Kreditgenossenschaften. Im Laufe unserer Abhandlung werden wir öfters darauf zurückkommen, wie die Selbsthilfe alle Kräfte im Menschen weckt und sammelt und seine ganze Tätigkeit auf eine höhere Stufe der Bewertung und des Erfolges stellt. Es handelt sich dabei nicht um einen Sturm gegen den Kapitalismus und künstliche Erhaltung des Handwerkes in seiner früheren Eigenart, sondern um eine großzügige Erfassung und Behandlung des Wirtschaftslebens und Erhaltung des Mittelstandes in einer der Neuzeit angepaßten Form. S. unterschätzt endlich die moralische Tüchtigkeit des Handwerkerstandes, wenn er aus einzelnen Fällen von untergegangenen oder schlecht gedeihenden Genossenschaften den Schluß zieht, es würde bei der scharfen Konkurrenz unter den

[1] Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902 II S. 544 ff.

Handwerkern das gegenseitige Mißtrauen und die Unverträglichkeit der Größeren mit den Kleineren ein gedeihliches Zusammenarbeiten immer wieder unmöglich machen. Es ist demgegenüber zu betonen, daß die Interessengemeinschaft der Handwerker größer ist als ihr Interessengegensatz, und daß gerade durch die Genossenschaft dieser Erkenntnis Vorschub geleistet und demgemäß einträchtig gehandelt werden soll; vielerorts hat die Genossenschaft diese Aufgabe erfüllt. Eine ausführliche Widerlegung der von Sombart und anderen Gelehrten gebrachten Einwände erübrigt sich für uns, nachdem neuestens auf dem 6. deutschen, gewerblichen Genossenschaftstage in Berlin (Juni 1909) der Verbandsdirektor Korthaus im Hinblick einerseits auf die Entwicklung und den Stand der Handwerkergenossenschaften, anderseits auf die geringschätzige Beurteilung durch Theoretiker eine ebenso energische wie überzeugende Verteidigung derselben gegeben hat.[1] Mit Recht konnte er das stolze Wort sprechen: „Wir Männer der Praxis wissen auf diesem Gebiete besser Bescheid als die Wissenschaft. Wir kennen im Hauptverbande die Schwächen unserer Vereine so gut wie irgendeiner; aber das wissen wir doch, daß alle Mißerfolge und Schwächen gegen das Prinzip an sich nichts beweisen können. Wir wissen doch, daß die Mehrzahl unserer Genossenschaften blüht und vorwärts kommt, daß die Mitglieder keine wirtschaftlich schwachen und verlorenen Elemente sind, sondern aufstrebende und intelligente und zum Teil auch kapitalkräftige Existenzen."[2]

Es ist eben etwas anderes, die Verhältnisse und Bestrebungen der Handwerker nur aus Büchern oder gelegentlich einer Studienreise kennen zu lernen und mit lediglich akademischem Interesse zu

[1] Vgl. den Vortrag und die folgende Diskussion im Verhandlungsbericht. Berlin 1909 S. 44 ff.

[2] Diese Worte sind keineswegs rhetorische Übertreibungen eines Mannes, der in eigener Sache spricht. Korthaus und die ihm folgenden Diskussionsredner haben für ihre Behauptungen ein unbestreitbares Beweismaterial beigebracht, wie überhaupt die großen Genossenschaftstagungen ein wahrheitsgetreues Bild des Genossenschaftswesens geben. Wenn nicht durch eigene Anschauung, so kann man sich durch das Lesen der Verhandlungsberichte davon überzeugen, daß die Teilnehmer nicht nur über die Erfolge sich freuen, sondern auch die gemachten Fehler wahrnehmen und rücksichtslos aufdecken. Denn so ist ihrer Sache am besten gedient. Die Verhandlungsberichte dieser Genossenschaftstagungen können als die beste Apologie des Genossenschaftswesens gelten.

betrachten, oder sie beständig aus unmittelbarer Nähe anzusehen und mitzuerleben. Für uns ist die nüchterne Wirklichkeit maßgebend, und es ist eine offenkundige Tatsache, daß die Handwerkergenossenschaften, unbekümmert um den Widerspruch der Theoretiker, langsam aber stetig an Zahl und Kraft zunehmen. Sie sind zwar noch jung, aber doch bereits zu einem respektablen Faktor im volkswirtschaftlichen Leben geworden. Im Jahresbericht des Hauptverbandes[1] ist angeführt: „Ein Gesamtvergleich mit den früheren Jahrgängen der Statistik ergibt eine stetige, nicht unwesentliche Vermehrung aller die Geschäftslage der Genossenschaften charakterisierenden Ziffern wie Mitgliederzahlen, Gesamthaftsumme, eigenes Vermögen, Umsatz, Bilanzzahlen, Jahresgewinn."

Auch außerhalb der Genossenschaftskreise wird der Wert der Organisation erkannt und verteidigt. Eine bayerische Ministerialentschließung (M. E., Abteil. f. Landwirtsch. Gewerbe und Handel, v. 20. Mai 1903) konnte, auf die besten Informationen sich stützend, angeben: „Der Zusammenschluß der Handwerker und Gewerbetreibenden zu Genossenschaften behufs Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen, Einrichtung von gemeinsamen Werkstätten, Ankauf der im Gewerbebetriebe benötigten Rohmaterialen, Gewährung von Betriebsmitteln usw. hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als ein wirksames Mittel zur Hebung des Handwerks- und Gewerbestandes erwiesen." Ähnlich sprach der preußische Minister Miquel zu den Osnabrücker Handwerkern: „Es gilt heute, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß diejenigen Vorteile, soweit möglich, sich anzueignen, welche das Großkapital und der Großbetrieb ihm voraushaben; tüchtige Vorbildung, gute Durchführung, energisches Mitarbeiten des Meisters in der eigenen Werkstatt, billiger Kredit durch Kreditgenossenschaften, genossenschaftlicher Einkauf von Rohmaterialien, Bildung gemeinsamer Werkstätten unter Benutzung von Dampfmaschinen und anderen Motoren, diese und ähnliche Mittel, welche die moderne Entwicklung darbietet, werden den Mittelstand auch heute noch erhalten und stärken, wie die ländlichen Genossenschaften täglich zeigen."[2]

Der wirtschaftliche Wert der genossenschaftlichen Organisation in der Landwirtschaft wird nicht bezweifelt, so daß sich eine Besprechung desselben im Rahmen unserer Studie erübrigt. Nur so viel mag des historischen Interesses wegen angeführt werden, daß auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre Unglückspropheten hatten. Selbst ein so verständnisvoller Freund des Bauernstandes

[1] Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften in Berlin. Geschäftsstatistik für 1907, Wittenberg 1909 S. VIII.

[2] Die praktische Ausgestaltung der Handwerkerinnungen und Genossenschaften, Gladbach 1901 S. 35.

wie Ratzinger konnte noch im Jahre 1883 ein absolutes Verwerfungsurteil über die ländlichen Kreditgenossenschaften fällen.[1] Ratzinger erlebte den Aufschwung der ländlichen Genossenschaften und den damit verbundenen Aufschwung des Bauernstandes; er war selbst am meisten erfreut, daß er nicht recht behalten hatte. Für die Handwerkergenossenschaften mag dieser Umstand ein neuer Grund sein, sich durch „Weissagungen" nicht beunruhigen zu lassen.

Bestand und Entwicklung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften siehe im Statistischen Anhang I und II.

8. Der alte Mittelstand behauptet seine Stellung im Gefüge des Volkslebens. In den Genossenschaften erlebt er aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine moralische Wiedergeburt. Man nenne immerhin die Genossenschaften ein Serum, das dem Körper nur eingeimpft zu werden brauche, um ihn sofort mit neuen Lebenskräften zu versehen. Bei den Arbeitern in England hat sich der genossenschaftliche Zusammenschluß wie ein Serum erwiesen; alle guten Kräfte der Arbeiterschaft konnten sich auf diese Weise zu gemeinsamer und einheitlicher Tätigkeit sammeln, und der ganze Stand wurde auf eine ungeahnte geistige und sittliche Höhe gebracht.[2] Der Zusammenschluß erweist sich auch für den Mittelstand als eine neue geistige Kraft, die am notwendigsten ist in einem materialistischen, von Diesseitsgedanken und egoistischen Bestrebungen überfüllten Zeitalter. Hat die moderne Kultur die Menschen ihrem Verstande nach genähert, ihre Herzen hat sie weit voneinander entfernt und entfremdet. Die Genossenschaft ist dazu berufen, die Segnungen der Neuzeit zu vermitteln, zugleich aber auch das alte, treue Zusammenhalten zu pflegen. Sie leitet dazu an, nicht bloß aneinander zu *verdienen*, sondern auch einander zu *dienen*. So nahe sind sich in der Genossenschaft wirtschaftliche und sittliche Einflüsse.

Schon Roscher schreibt, daß „der sittliche Einfluß der Genossenschaften, wichtige, aber gefährdete und darum gefährliche Volksklassen zur Selbstachtung, Selbstbeherrschung, Selbstberechnung der Zukunft zu erziehen, noch viel bedeutsamer ist als der unmittel-

[1] Ratzinger, Die Erhaltung des Bauernstandes, Freiburg 1883 S. 43 ff.

[2] Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart 2 Bde, Leipzig 1871 und 1872 passim. — Vgl. auch v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England, Jena 1900.

bar wirtschaftliche".[1] V. A. Huber will der Genossenschaft nur dann Existenzberechtigung zuerkennen, wenn sie sittlich-christliche Kräfte zur Entfaltung bringt, und gibt darüber einem schönen Gedanken Ausdruck: „Weil nur in der christlichen Bildung, dem positiven Christentum, die Bedingungen und Kräfte einer gesunden Entwicklung des sittlichen und geistigen Lebens liegen, eine bloße Steigerung der materiellen Entwicklung ohne entsprechende Wirkung des Geistes der Heiligung die sozialen Gefahren nur vermehren kann, auch die Gemeinschaft die Tragweite der geistigen wie materiellen, der guten, wie der schlimmen Kräfte steigert, so kommt es um so mehr darauf an, daß sowohl die Einzelkräfte, als der im ganzen herrschende Geist in der Genossenschaft eben wirklich gut ist, was denn zuletzt und meist nichts weiter heißt als christlich."[2]

Mit welcher Begeisterung Genossenschaften selbst über die veredelnde sittliche Bedeutung der Genossenschaften erfüllt sind, davon legt Zeugnis ab die mit lautem Beifalle aufgenommene Rede des Ökonomierates Hünerasky auf dem 18. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstage in Kiel 1902. Er sprach unter anderem: „In der Genossenschaft geht die glückliche Verbindung von wirtschaftlichen Zielen mit ethischen Zielen Hand in Hand. Keine andere Form der Assoziation erwirbt sich so treue Freunde, ja ich möchte sagen schwärmerische Liebhaber wie gerade die Genossenschaft. Keine andere Gesellschaftsform wirkt so erziehend und veredelnd auf die Mitglieder, wie gerade die der Genossenschaft, und den besten Beweis dafür sehen Sie darin, wie unser Vereinstag alljährlich verläuft. Sie sehen, wie in keiner anderen Gesellschaftsform wir uns so enge zusammenschließen, wie ein inniges, festes Freundschaftsband den Norden und Süden von Deutschland, den Osten und Westen vereinigt. Ja, in keiner anderen Vereinigung stehen wir so treu zusammen wie gerade in unseren genossenschaftlichen Verbänden. Dieser Geist, meine Herren, der das Genossenschaftswesen auszeichnet, ist maßgebend für uns, daß wir unter allen Umständen der Form der Genossenschaft vor allen anderen Formen stets den Vorzug geben müssen."[3]

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die idealen Momente im Genossenschaftswesen bei der Genossenschaft selbst immer mehr Beachtung und ausdrückliche Anerkennung finden. Was anfangs unvermerkt alle umgab, durchdrang und antrieb, gelangt immer deutlicher ins Bewußtsein und findet seinen klaren Ausdruck. Auf dem 21. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstage

[1] Roscher W., System der Volkswirtschaft, III. Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleißes[6], Stuttgart 1892 S. 552.

[2] Bei Kroidl-Stahl, Handwerkergenossenschaften. Instruktionsbuch, Nürnberg 1904 S. 350.

[3] Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1902, Darmstadt 1903 S. 134.

zu Straßburg (17. u. 18. Aug. 1905) gelangte folgender Antrag in der ersten öffentlichen Hauptversammlung zu einstimmiger Annahme:

„Der 21. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag erklärt:

1. Sittliche und religiöse Triebfedern waren es, die in den Gründern unseres Genossenschaftswesens gearbeitet haben und zur Bildung desselben nötigten.

2. Der ganze Zuschnitt unseres Genossenschaftswesens eröffnet ihnen ein weites Feld zu einer segensreichen Entfaltung ihrer mannigfachen Kräfte.

3. Dieselben so hoch als möglich zu werten, allezeit in reger Tätigkeit zu halten und immer reicher zu wecken, sei uns Genossenschaftern heilige Pflicht.

4. Einen besseren Dienst können wir unserer guten Sache nicht leisten; damit führen wir unsere wirtschaftlichen Gebilde entgegen ihrem höchsten Zwecke und Ziele."

9. Die bedeutendsten Genossenschaftsgründer sind Raiffeisen und Schultze.[1] Zu beklagen ist aber, daß sie, und noch mehr ihre Anhänger, oft als erbitterte Rivalen gegeneinander aufgetreten sind. Wir wollen hier nicht untersuchen, wem die Priorität zukommt, wer die größeren Verdienste hat usw., Fragen, die in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache selbst von untergeordneter Bedeutung sind. Jeder von beiden war selbständig und hat doch wieder von dem anderen gelernt; jeder hat große Verdienste, und jedem gebührt der wärmste Dank des Volkes.

Raiffeisen lag die mittelbare Wirkung der Genossenschaft, die sittliche Hebung des Volkes am Herzen, und alle seine Maßnahmen sind unter diesem Gesichtspunkte angeordnet. Schultze wandte der unmittelbaren Wirkung, der wirtschaftlichen, sein Hauptaugenmerk zu und bildete die Genossenschaft nach ihrer technischen Seite mit bewundernswerter Geschicklichkeit aus, ohne daß er deswegen von den sittlichen Beziehungen abgesehen hätte.[2]

Seiner Gesinnung gab Raiffeisen in einem Gespräche mit Jäger Ausdruck durch die Worte des Heilandes: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."[3]

[1] Vgl. Faßbender, F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken, Wirken, Berlin 1902 S. 100 ff. und Finck, Das Schultze-Delitzschsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen, Jena 1909 S. 10 ff.

[2] S. Müller F., Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Leipzig 1901 S. 51 ff., über Schultze S. 83.

[3] Matth. 25, 40. Bei Jäger, Der ländliche Personalkredit, Berlin 1893 S. 163 ff.

Seine uneigennützige Handlungsweise fand so viele Gegner, weil man in der von niedrigstem Egoismus durchseuchten Zeit eine solch edle Gesinnung vielfach nicht begriff und schlimme Hintergedanken dabei vermutete. Raiffeisen sah sich veranlaßt, auf dem Vereinstage 1883 sich vor denen, welchen er wohlgetan hatte, zu rechtfertigen; damit teilte er nur das Geschick aller, die an Geist und Gesinnung weit über ihren Zeitgenossen stehen.

Über die Auffassung des sittlichen Momentes in den Schultzeschen Genossenschaften kann uns am besten Aufschluß geben Dr. Hans Crüger, der Anwalt des Allgemeinen Verbandes: „Über der Erreichung materieller Vorteile für die Mitglieder steht der sittliche Wert der Genossenschaft. Es ist das Band der Solidarität, das die Genossen bewußt, und häufig wohl auch unbewußt, verbindet. . . . Freilich gibt es auch Ausnahmen, Genossenschaften, die jeden sittlichen Wertes entbehren, die nur den Vorteil einiger weniger verfolgen; doch derartige „Bastardgenossenschaften" beweisen nichts gegen das Prinzip der genossenschaftlichen Bestrebungen überhaupt, sie sind nur ein Mißbrauch derselben. Die Genossenschaft bietet auch einen Weg zur Linderung der Klassengegensätze, zur Aussöhnung von Kapital und Arbeit, und es ist sehr zu bedauern, wenn zünftlerische Bestrebungen den Wert derselben herabzumindern suchen.[1]

Ein eingehender Vergleich der Systeme Raiffeisen und Schultze unter dem Gesichtspunkte des sittlichen Momentes wird naturgemäß mehr zugunsten Raiffeisens ausfallen; wir gewinnen dabei einen Überblick über verschiedene Einrichtungen, deren sittliche Bedeutung das Nachfolgende im einzelnen dartun wird.

1. R. faßt einen bestimmten Stand ins Auge, den Bauernstand; von der Teilnahme sind andere Personen nicht ausgeschlossen; aber alles bezweckt nur die Hebung des Gesamtstandes. — S. wendet sich an alle Stände und bezweckt den individuellen Nutzen des einzelnen.

2. Bei R. ist gefordert ein nicht zu großer Wirkungskreis; man will durch persönliche Bekanntschaft mit den Beteiligten einen gediegenen Geschäftsgang durchführen. Für den Geldausgleich dienen Zentralstellen. — Bei S. findet keine örtliche Beschränkung

[1] Krüger im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena. Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften".

statt; durch die Teilnahme aller Berufe wird Überfluß und Mangel in Geldnachfrage und Geldangebot von selbst ausgeglichen; daher sind keine Zentralstellen notwendig.

3. R. fordert kein Eintrittsgeld und keine eigentlichen Geschäftsanteile; nur um dem Gesetze Genüge zu leisten, wird ein sehr geringer Betrag erhoben als Geschäftsanteil; darum ist auch dem Ärmeren der Eintritt ermöglicht. Um aber doch Geld zur Verfügung zu haben, wird die Einrichtung des Sparkassensystems verlangt; so kann fast alles im Bezirke vorhandene Geld zum Betriebe herangezogen werden. — S. fordert dagegen unbedingt Eintrittsgeld und Geschäftsanteile; auf Sparkasseneinrichtung ist kein besonderes Gewicht gelegt, weil sie weniger nötig erscheint in Anbetracht der Größe der Geschäftsanteile, und weil zur Beschaffung der Betriebsmittel Bankkredit in Anwendung gebracht wird.

4. R. kennt nur unbeschränkte Haftpflicht; S. auch beschränkte Haftpflicht.

5. R. setzt den Zinsfuß möglichst nieder; für 4% höchstens 5% ist Geld erhältlich; durch die demokratische Verwaltung bleibt der Zinsfuß ziemlich stabil. Die Provisionen sind gering; die Leihefristen lange. Wechselgeschäfte werden nicht zugelassen. — S. verlangt höheren Zinsfuß, 5—6% und noch höher; die mehr autokratische Verwaltung läßt bedeutende Schwankungen im Zinsfuße zu. Die Leihefristen sind kurz (in der Regel 3 Monate); bei jeder Prolongation wird die an und für sich hohe Provision erneuert; dadurch verteuert sich der Kredit noch mehr. Wechselgeschäfte gehen häufig vor sich.

6. R. will die Verwendung des geliehenen Geldes überwacht wissen; bei S. findet keine Kontrolle der Geldverwendung oder doch nur eine allgemeine statt.

7. Bei R. ist Spekulation strengstens verboten; bei S. ist sie nicht ausgeschlossen.

8. Bei R. werden Vorstand und Aufsichtsrat als unbesoldete Ehrenämter erachtet; nur der Rechner ist bezahlt. Tantiemen sind grundsätzlich verpönt. — Bei S. werden Vorstand und Aufsichtsrat bezahlt und Tantiemen befürwortet.

9. Bei R. wird der Reingewinn nicht verteilt; bei S. findet eine Verteilung des Reingewinns in Dividenden statt.

10. R. verlangt neben dem Reservefonds noch einen Stiftungsfond zu gemeinnützigen Zwecken. Strenge Bestimmungen wollen der Gewinnsucht steuern, die sich bei Ansammlung eines größeren Vereinsvermögens insofern geltend machen könnte, als man den Verein auflösen wollte, um das gesammelte Geld zu verteilen. — „Die Schultze-Delitzschschen Genossenschaften sammeln keinen unteilbaren Fonds an, sondern bilden Reserven; denn sie halten sich nicht für verpflichtet, für zukünftige Zeiten und unbestimmte Zwecke Kapital aufzuspeichern, sie wollen die Lage ihrer derzeitigen Mitglieder bessern."[1] Bei aller Betonung des sittlichen Momentes sind die ländlichen Kreditgenossenschaften nach System R. wirtschaftlich widerstandsfähiger als die städtischen nach System S.[2] Damit soll kein Vorwurf gegen letztere erhoben werden; denn sie müssen unter viel schwierigeren Verhältnissen arbeiten. Aber das ergibt sich wenigstens als sicheres Resultat, wie unbegründet der oft gehörte Einwurf ist, die ländlichen Kreditgenossenschaften seien aus charitativen Gründen unsolid fundiert und zeigten unkaufmännisches Gebaren.

---

[1] Crüger, Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens, Berlin 1898 S. 55.

[2] Im Jahre 1903 trafen auf je 1000 ländliche Kreditgenossenschaften 3,9 Liquidationen, 0,25 Konkurse; auf 1000 städtische Kreditgenossenschaften 5,8 Liquidationen und 3,47 Konkurse. S. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse 1904, Darmstadt S. 359.

II. Teil.

Der tatsächliche Zusammenhang zwischen christlicher Solidarität und Genossenschaft.

Vorbemerkung.

Die durch die genossenschaftliche Organisation verwirklichte Solidaritätsidee.

Wenn ein Geschäftsmann fleißig in seinem Berufe ist, Ordnung hält in den Ausgaben und Einnahmen; wenn er seine Angestellten gerecht und freundlich behandelt und sie, die mit ihm die Arbeit geteilt, auch ihrem Dienste entsprechend an dem Gewinn teilnehmen läßt; wenn er durch weise Benützung günstiger Verhältnisse, Vorsicht, Nüchternheit, durch ehrliches und vornehmes Geschäftsgebaren für dauernde Beschäftigung seiner Angestellten sorgt und seine Kundschaften gut bedient, so werden ihm nur wenige das Verdienst eines Wohltäters der Menschheit zuerkennen. Als solcher gilt bei der großen Menge derjenige, den das Elend seiner Mitmenschen rührt, der tatsächlich Almosen spendet, weil er keine Not und keine Träne sehen kann. Und doch gebührt jenem der Ehrentitel eines Wohltäters mit gleichem Rechte wie diesem, weil er seinen Untergebenen von Anfang an zu einer gesicherten, menschenwürdigen Existenz behilflich ist, weil er der Armut schon im Entstehen wehrt und vieles von dem überflüssig macht, was sonst als Wohltat gepriesen wird.

Ähnlich entfaltet auch die Genossenschaft eine segensvolle Wirksamkeit im christlichen Sinne. Dieselbe wird freilich bei oberflächlicher Beurteilung nicht von allen, nicht einmal von den Genossenschaften selbst als solche erkannt werden. Und doch ist diese Wirksamkeit eine wahrhaft christliche; denn eine solche Betätigung

ist durch das Christentum geboten, wenn auch nicht die Art und Weise, wie die Genossenschaft arbeitet, bezeichnet und geboten ist. Nicht bestimmte Formen des Wirtschaftslebens sind ja von Christus festgesetzt, sondern der Geist, welcher in allen Formen, wie in jeder menschlichen Betätigung, wirksam sein muß, und festgesetzt ist das Ziel, auf welches alle menschlichen Handlungen hinarbeiten müssen.

Unsere Aufgabe ist also, nachzuweisen, wie sich in der modernen genossenschaftlichen Organisation dieser christliche Geist offenbart in Werken, welche durch das Christentum vorgeschrieben sind. Wir behaupten, die genossenschaftliche Organisation offenbart wahrhaft christlichen Gemeinsinn, sie ist eine Form, in welcher das Christentum innerhalb gewisser Grenzen die Gesellschaft wirksam beeinflussen kann, sie verwirklicht hauptsächlich das, was wir im vorhergehenden I. Teil unter dem Begriffe Solidarität aus der christlichen Sittenlehre ausgehoben haben. Diese Wirkungen können wir auch passend nach der alten Dreiteilung — individualistisches, altruistisches, universalistisches Moment — gruppieren.

Des Überblickes wegen wollen wir auch den Zusammenhang dieses Teiles mit dem nachfolgenden III. Teile andeuten. Wir halten das angeführte Beispiel fest. Der kluge und glückliche Geschäftsmann kann nur dann ein getreuer Haushalter sein, wenn er sich in seiner Handlungsweise von entsprechenden Grundsätzen leiten läßt.

So stimmen auch die Wirkungen der Genossenschaft nicht etwa zufällig mit dem Christentum überein, sie kann vielmehr solche Wirkungen nur entfalten, wenn sie auch aus dem Christentume schöpft, sie muß sich schon von Anfang an von christlichen Prinzipien leiten lassen. Von diesen christlichen Prinzipien als den treibenden Kräften in der Genossenschaft wird im III. Teil die Rede sein.

A. Das in der Genossenschaft zutage tretende individualistische Moment der christlichen Solidarität.

a. Die „geordnete Selbstliebe" in der Genossenschaft.

Der alte Grundsatz: Omnis caritas bene ordinata a se ipso incipit, „Nach der rechten Ordnung beginnt jede Liebe bei dem eigenen Ich", gelangt auch in der genossenschaftlichen Organisation zur Geltung.

In der Hl. Schrift ist an zahlreichen Stellen das Recht und die Pflicht betont, vorerst für sich zu sorgen;[1] nach dem Worte des Herrn ist die Selbstliebe das Maß der Nächstenliebe. In der Regel bedürfen die Menschen bei Verfolgung ihrer Interessen weniger der Aufmunterung als der Zurückhaltung. Der Eigennutz hat allerdings eine große Bedeutung sozusagen als motorische Kraft; das selfinterest ist ein wirksamer Antrieb zu Arbeit und Fortschritt; aber ihm allein überantwortet würde der Mensch gerade an der ungeheuren Kraftentfaltung zugrunde gehen, wie auch der des Lenkers entbehrende Dampfwagen je rascher, desto sicherer seinem Verderben entgegen eilt. Die Eigenliebe darf sich nur innerhalb gewisser Grenzen betätigen, die nach dem Prinzipe der Solidarität durch die Rücksicht auf den Nächsten und auf die weitere Gesellschaft vorgezeichnet sind. Reiner Egoismus ist unmoralisch, nur das Verbrechertum läßt sich von ihm leiten;[2] er ist auch unvernünftig in seiner Verblendung. Der Egoist glaubt, wenn der Boden seines Nachbarn unterminiert ist und dieser sinkt, in besserer Lage zu sein, weil er nun selbst höher zu stehen scheint. Ja, sein Neid kann ihn dazu verleiten, einen Schaden auf sich zu nehmen, wenn dadurch ein Gewinn des anderen vereitelt wird.

Die Genossenschaft erfüllt also eine wahrhaft christliche Aufgabe, wenn sie die Selbstliebe des egoistischen Zuges entkleidet. Sie tut das, indem sie die Anweisung gibt, den eigenen Nutzen auf Grund des Vorteiles anderer zu erstreben. Und in einem schönen Kreislaufe dient die eigene Kraft wieder dem Wohle der übrigen Gesellschaft. Die Genossenschaften arbeiten für gemeinsame Besserstellung, und dabei gedeiht das individuelle Wohl des einzelnen. Es findet dabei der vorwärtsstrebende Mann die reinste Freude und Befriedigung, weil seine Tätigkeit nicht begleitet ist von dem Neid und der Eifersucht seiner Umgebung, weil sein Glück nicht erkauft ist mit dem Schweiße des Armen, kurz, weil er nicht allein ist in seiner Freude und seinem Glücke.[3] In der

[1] S. bes. 2. Thess. 3, 7—11.

[2] Vgl. Ottingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christl. Sozialethik², Erlangen 1874 S. 424.

[3] „Anderen Freude bereiten, darin liegt die Versöhnung von Egoismus und Nächstenliebe; darin können beide ihre Rechnung finden . . ." Keppler, Mehr Freude, Freiburg 1909 S. 163 ff.